

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau und Erlbach-Kirchberg (mit Ortsteil Ursprung)

Oktober 2011

Donnerstag, 27. Oktober 2011

Nr. 10

November-Nebel



Geschäftsjubiläen und -neueröffnungen in Lugau

Anfang Oktober konnte der Lugauer Bürgermeister gleich mehrfach zu Geschäftsjubiläen und zu Neueröffnungen gratulieren.



Das 20-jährige Bestehen konnte die Firma Metallbau Matthias Kämpf feiern (Obere Hauptstraße 22).



Ebenfalls 20 Jahre alt wurde das Floristikfachgeschäft Monika Vogt (Obere Hauptstraße 2).

15 Jahre Paletti Park

Das 15-jährige Bestehen feierte vom 30. September bis zum 2. Oktober der Paletti Park. Zum Jubiläum gab es eine Reihe von Veranstaltungen, die (Anfang Oktober!) bei schönstem Spätsommerwetter viele Besucher anlockten. Im Freigelände stand alte Traktorentechnik neben moderner Feuerwehrentechnik. Vor und in den Geschäften gab es Angebote für Groß und Klein.

Im Festzelt warteten viele Besucher besonders auf den Auftritt des bekannten Radio-Duos Böttcher & Fischer. Zuvor durften Schülerinnen und Schüler der Niederwürschnitzer Mittelschule ihr Können zeigen.



Neuer Betreiber der "Kammgarnstuben"

Im Zusammenhang mit den Feiern zum 15-jährigen Bestehen des Paletti Parkes übernahm ein neuer Betreiber die Kammgarnstuben - dazu gehören die Gaststätte mit Vereinszimmer, das Bistro und die Bowlingbahn. René Schowin will auch manche neue Akzente setzen. Dazu gehören regelmäßige Veranstaltungen. Für die nächsten Wochen sind ein Brunch in den Kammgarnstuben (30. Oktober, 10:00 bis 14:00 Uhr), der Tanz in den Herbst mit Little Tandem (5. November, 19:00 Uhr) und ein Martinsgans-Essen am Martinstag (11. November, 18:00 Uhr) geplant. Eine Reservierung ist möglich unter Tel. Lugau 541213.

Neueröffnung im Paletti Park: Sport Gnüchtel

In die früheren Räume von Vögele bzw. kik direkt am Marktplatz im Paletti Park ist ein Sportfachgeschäft eingezogen. Schwerpunkt des Sortiments ist der Wintersport und der Outdoorbereich. Dazu gehört ein breites Angebot an Sport- und Freizeitkleidung sowie Schuhen für Frauen, Männer und Kinder.

Inhaberin Manja Gnüchtel hat eine langjährige Erfahrung in der Sportbranche. Weitere Informationen über dieses neue Spezialgeschäft in Lugau sind zu finden unter www.sportgnaechtel.de.

Spalte 1

November-Nebel

Sind Sie schon einmal im Nebel gewandert? Vielleicht sogar bei einer Bergtour in dichten Nebel geraten? Wenn die Sicht nur noch wenige Meter beträgt und wenn man mehr ahnt als erkennt, dass gleich neben dem Weg ein steiler Hang beginnt, dann ist die Anspannung nicht zu leugnen. Aber nicht nur das Tappen im Nebel verunsichert. Es ist auf eine eigenartige Weise still. Der Nebel scheint auch die Geräusche zu verschlucken. Das macht die Wanderung noch unheimlicher.

Solche Touren im Gebirge sollte man vermeiden, besonders im unbekanntem Gelände. Denn sie sind nicht nur unheimlich, sondern können auch gefährlich werden.

Ein wenig unheimlich und gespenstisch wirkt auch das Bild auf der Titelseite. Gefährlich sieht das aber nicht aus. Der Mann, der hier über eine Wiese am Rande des Lugauer Pfarrgrundes stapft, ist sicher gut angekommen. Was macht er dort wohl? Kommt er vielleicht vom Friedhof? Es scheint ein älterer Mann zu sein; er könnte also vom Grab eines nahen Verwandten kommen, vielleicht der Ehefrau. Ihn zu fragen, wird kaum noch möglich sein: Das Bild ist fast 30 Jahre alt.

Viele Menschen gehen in dieser Zeit zum Friedhof. Die Erinnerung an Tod und Sterben gehört zum November wie der Nebel. Die Gräber erhalten den Winterschmuck. An den Gräbern erinnern sich Angehörige und Freunde an die Verstorbenen. Die Trauer über den Verlust kommt wieder ins Bewusstsein.

Ebenfalls im November wird am Volkstrauertag an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnert. Die Ursprünge des Volkstrauertages liegen in dem Gedenken an die gefallenen deutschen (!) Soldaten des 1. Weltkrieges. Heute hat sich der Blick geweitet. Gedacht wird an alle Menschen, die Opfer wurden - und jeden Tag neu weltweit Opfer von Krieg und Gewalt werden. „Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ ist heute auch das Ehrenmal am Alten Glockenturm gewidmet.

Also müssen wir uns damit abfinden, dass der November ein trister Monat mit Nebel, Trauer und vielleicht Schwermut ist? Oder gibt es Alternativen?

Natürlich – Trauern ist nötig und wichtig für uns. Trauern hat seine Zeit. Je mehr aber unsere Erinnerung von Dankbarkeit geprägt wird, umso erträglicher wird die Trauer. Und wenn - gerade an den Gräbern – Hoffnung neben die Trauer tritt, dann können wir getröstet Abschied nehmen.

Könnte Hoffnung auch zu einem Kennzeichen des Volkstrauertages werden? Eine Hoffnung könnte darin liegen, den Volkstrauertag nicht denen zu überlassen, die ihn als nationalistischen Heldengedenktag missbrauchen wollen. Eine Hoffnung könnte darin liegen, der Opfer des eigenen Volkes ebenso zu gedenken wie aller Menschen, die weltweit Opfer wurden (und werden) von Krieg, Unrecht und Gewalt.

Von einer Hoffnung sprach auch der Bundespräsident in seinem Totengedenken zum Volkstrauertag 2010:

„Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Veröhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“

frc



„Wenn dos Raachermannl nabelt“ wird der November-Nebel abgelöst durch das Leuchten der Adventszeit. In reichlich vier Wochen ist es soweit: Mit dem Adventsaufakt am Vorabend des 1. Advent beginnt die Adventszeit in Lugau. Am Samstagabend heißt es um 18:00 Uhr „Im sechse an dr Peremett“. Um 19:00 Uhr beginnt das 48. Lugauer Rathauskonzert mit dem Meinersdorfer Männerchor.

Wie gewohnt hat jeder Adventssonntag seinen Höhepunkt. Dazu kommen weitere Veranstaltungen am Wochenende und im Laufe der Woche. Nach dem Adventsaufakt am 1. Advent folgt das Niederlugauer Glockenturmfest rings um den Alten Glockenturm am 2. und das festliche Adventskonzert in der Kreuzkirche am 3. Advent. Abschluss und Höhepunkt ist der Lugauer Weihnachtsmarkt am 4. Advent, in diesem Jahr also am 17. / 18. Dezember.

Wie ein roter Faden zieht sich auch wieder der Lugauer Adventskalender durch die Adventszeit. Vom 1. bis zum 24. Dezember werden in Lugauer Geschäften und Einrichtungen 24 Adventsfenster geöffnet. In diesem Jahr wird der Advents-Kalender verbunden mit einem Advents-Quiz. Schauen Sie sich in Lugau um und finden Sie die Adventsfenster, die vor allem in Schaufenstern stehen. Bis zum 31. Dezember können die Antworten eingesandt oder abgegeben werden. Mehr darüber finden Sie im nächsten „Anzeiger“

Zum Lugauer Weihnachtsmarkt 2011 soll eine Krippenausstellung gezeigt werden. Wir würden uns freuen, wenn wir zu dieser Ausstellung auch Krippendarstellungen aus Privatbesitz zeigen könnten. Die Ausstellung soll ja auch zeigen, wie die Lugauer und die Einwohner der Umgebung ihre Weihnachtszimmer schmücken. Natürlich erhalten Sie Ihre Krippe rechtzeitig vor Weihnachten zurück.

Wenn Sie also bereit sind, einen Beitrag zu dieser Ausstellung zu leisten, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Ihre Ansprechpartnerin dafür ist Frau Mothes, die Sie in der Villa Facius erreichen (Tel. 037295 – 900792).



Aus dem Inhalt

Der Bürgermeister informiert

- Bürgersprechstunde5
- Jugendbeteiligungstag und MitmachPreis 20115

Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur 25. Sitzung des Stadtrates6
- Bericht über die 24. Sitzung des Lugauer Stadtrates6

Informationen der Stadtverwaltung

- Wir gratulieren unseren Jubilaren8
- Stadtverwaltung bleibt geschlossen9
- Die Stadtbibliothek informiert9
- Das Gewerbeamt informiert9
- Das Ordnungsamt informiert9
- ADAC übergibt Sicherheitswesten ...10
- „Immer in Bewegung“ – Sporttag in der Grundschule10
- Gemeinsames Präsent zum 20-jährigen Bestehen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen11
- Schüleraustausch Chemnitz - Staffordshire11

Gemeinde Erlbach-Kirchberg |**Amtliche Bekanntmachungen**

- Einladung zur 24. Sitzung des Gemeinderates12
- Bericht über die 23. Sitzung des Gemeinderates12
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erlbach-Kirchberg/ Ursprung ..13

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung14**Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Mitteilungen**

- Wir gratulieren22
- Unsere Kinderreporterin berichtet ...22
- Das Ordnungsamt informiert22

Ortsteil Ursprung |**Amtliche Bekanntmachungen**

- Friedhofsordnung22

Ortsteil Ursprung | Mitteilungen

- Wir gratulieren23
- Das Ordnungsamt informiert23
- Das 12. Simon- und Oldtimertreffen 2011 in Ursprung23

Kirchennachrichten24**Bereitschaftsdienste26****Informationen aus Erlbach-Kirchberg**

- Wo wächst die Schokolade?28

Vereinsmitteilungen

- Förderverein der Grundschule Lugau e.V.28
- Altstadtverein Niederlugau e.V.29
- Lugauer Gewerbeverein29
- Veranstaltungen der Volkssolidarität .30
- Die Johanner laden ein 30
- Aus dem Kindergarten Sonnenkäfer .30
- Einladung zum Weihnachtsfest30
- Aus dem Kindergarten Kinderland ..31
- Einladung zum Martinsfest31
- SG Lugau/Erzg. e.V. - Volleyball ...31
- MSC Lugau32
- Kleine Helden brauchen Sie!32
- Lugauer SC33
- Clubmeisterschaften33

- Flohmarkt für Baby und Kindersachen33

- 1. Lugauer Skatverein nach 1945 e. V.33

- Ringerverein 1908 - Eichenkranz Lugau - trotz Besetzungsproblemen siegreich34

Wissenswertes | Termine | Informationen

- Kultur- und Freizeitzentrum - Angebote in der Vorweihnachtszeit36
- Rathaus-Konzert in HOT36
- DIE SAB informiert36
- Verkehrswacht informiert37
- Advenstkonzert der Chöre37
- Einladung zur Jahreshauptversammlung37
- Hutzzeit im Bergbaumuseum Oelsnitz37
- Freie Mitarbeiter gesucht37

Historisches38**Kultur39**

- Theaterkids proben - „Drei diebische Elstern“40
- Ein Päckchen Liebe schenken!40
- Geplante Kurse der Volkshochschule40
- Herzliche Einladung zum Jugendabend42
- Theaterpädagogisches Zentrum42
- Mit dem Ferkel-Taxi unterwegs42

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am 24. November 2011. Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 10. November 2011. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL - Verlag & Druck KG
 Druck: RIEDEL - Verlag & Druck KG
 Heinrich-Heine-Straße 13 a, 09247 Chemnitz
 Tel. (03722) 50 50 90

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Bürgermeisterin Alexandra Lorenz-Kuniß (für Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Postfach: 09382 Lugau PF 1125
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-43
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Sparkasse Erzgebirge:	Konto-Nr.	3 731 002 867
	BLZ	870 540 00
Deutsche Kreditbank AG	Konto-Nr.	1 411 628
	BLZ	120 300 00

Der Bürgermeister informiert



Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

wir, die Stadtverwaltung Lugau, wollen ein moderner Dienstleister für die Bevölkerung unserer Stadt sein. Aus diesem Grund möchten wir denen, die in der Woche nicht die Möglichkeit haben, das Rathaus aufzusuchen, auch samstags Öffnungszeiten anbieten. Der Bürgermeister und das Einwohnermeldeamt sind am **Samstag, dem 26. November 2011, 9:00 bis 11:00 Uhr** für Sie im Rathaus erreichbar. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Thomas Weikert
Bürgermeister

Jugendbeteiligungstag und MitmachPreis 2011



Das Projekt „Jugendbeteiligungstag: Was wollt ihr?“ wurde gefördert durch den Landespräventionsrat Sachsen im Rahmen des Landesprogrammes „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

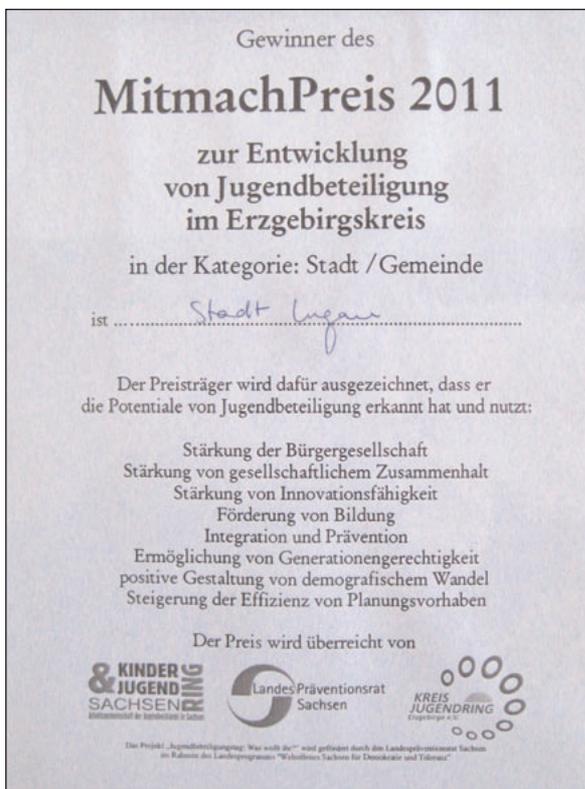
Am **11. Oktober** trafen sich aus allen 56 weiterführenden Schulen im Erzgebirgskreis je Schule 2 jugendliche Botschafter/innen, um

- zu diskutieren, was sie in ihrem Landkreis stört bzw. was sie verändern wollen, damit sie sich in ihrer Heimatregion wohler fühlen
- über die Schule, den Verein, den Jugendtreff, die Gemeinde bzw. Stadt abzustimmen, in der/dem junge Menschen am besten mitbestimmen können
- mit Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung über ihre Probleme und Wünsche ins Gespräch zu kommen.

Außerdem wurden die Kommunen um Prüfung gebeten, ob sie sich als Beispiel gelingender Praxis für Jugendbeteiligung für den MitmachPreis 2011 bewerben möchten.

Die Stadt Lugau hat sich an der Ausschreibung mit dem sCHILLer Platz Projekt beteiligt. Bürgermeister Thomas Weikert konnte das Projekt den anwesenden Jugendlichen selbst vorstellen. Er hatte einige Fotos im Gepäck, welche die Entwicklung des Platzes in den letzten drei Jahren dokumentierten. Von den ersten Hügeln der Dirt-Strecke für BMX Räder über die Skateranlage, der Startrampe auf dem ausgedienten Sparkassencontainer, einem Basketballkorb, eine Tischtennisplatte sowie vielen Sitzgelegenheiten und Unterstellmöglichkeiten. Die Entwicklung ist beeindruckend und das Besondere ist, dass vieles von den Jugendlichen selbst erstellt wurde und bis heute alle weiteren Vorhaben im Jugendstammtisch abgestimmt werden. Die Jugendvertreter dieser Veran-

staltung wurden von dem Konzept überzeugt und die Stadt Lugau mit einer Auszeichnung mit dem „MitmachPreis 2011“ belohnt. Der Preis ist mit einem Preisgeld von 750 € dotiert, welche natürlich wieder dem Projekt zufließen werden.



Urkunde „Gewinner des MitmachPreis 2011 zur Entwicklung von Jugendbeteiligung im Erzgebirgskreis“



Herr Bgm. Thomas Weikert, Streetworker Holger Junghans (Fritz) und Herr Landrat Frank Vogel (v.l.)

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 25. Sitzung des Stadtrates

Die 25. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem **7. November 2011, 19:00 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss über die Festsetzung der Elternbeiträge
3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Lugau (3. Gebühren-Änderungssatzung für Kindertageseinrichtungen)
4. Aufhebung Verkaufsbeschluss Nr. 051/1998 (Flurstück Nr. 594/6)
5. Verkauf des Flurstückes Nr. 594/6 der Gemarkung Lugau, gelegen vor dem Wohngrundstück Hoffnungsschachtstraße 58
6. Verkauf von zwei Teilflächen des Flurstückes Nr. 545/9 der Gemarkung Lugau, gelegen an der Vertrauensschachtstraße
7. Rahmenvereinbarung Radwegebau
8. Informationen und Sonstiges

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Weikert
Bürgermeister

Bericht über die 24. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am 4. Oktober 2011 fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 24. Sitzung des Lugauer Stadtrates statt. In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Fragestunde

Es wurde keine Anfragen gestellt.

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 336/25 der Gemarkung Lugau, Am Pfarrwald

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Klärung aus der Sitzung des Stadtrates am 5. September 2011 in diese Sitzung vertagt. Vom Flurstück 336/25 der Gemarkung Lugau, Am Pfarrwald, soll eine ca. 750 m² große Fläche abgeteilt werden. Vorgesehen ist auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Zufahrt soll über ein Wegerecht über das Flurstück 326 der Gemarkung Lugau gesichert werden. Zur geplanten Sicherung der Ver- und Entsorgung gab es noch keine Aussage. Es lag ein formeller Antrag auf Vorbescheid vor.

Beschluss-Nr: 061/2011

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid von Familie Hartmann zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 336/25 der Gemarkung Lugau, Am Pfarrwald.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag auf Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Flurstück 465/10 der Gemarkung Lugau, Flockenstraße

Auf dem Flurstück 465/10 der Gemarkung Lugau, Flockenstraße, soll eine unbeleuchtete Werbetafel errichtet werden. Die Werbetafel besteht aus 3 Aluminiumblechsegmenten mit einem umlaufenden Aluminiumprofilrahmen und hat eine Größe von 2,90m x 3,90m. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Satzung zur Gestaltung der Stadt Lugau. Es lag ein formeller Bauantrag vor.

Beschluss-Nr: 062/2011

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Deutschen Plakatwerbung GmbH & CO.KG auf Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Flurstück 465/10 der Gemarkung Lugau, Flockenstraße. Der **Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

4. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 628/1 der Gemarkung Lugau

(Verlängerung der Feldstraße) an die Familie André und Sylvia Sonntag. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Klärung aus der Sitzung des Stadtrates am 5. September

2011 in diese Sitzung vertagt. Seit dem Jahr 2005 gibt es zwischen der Stadt Lugau und der Familie Viertel einen Pachtvertrag über die Teilfläche des Flurstückes Nr. 628/1 der Gemarkung Lugau, welche an dieses Wohngrundstück angrenzt. Dabei handelt es sich um die Verlängerung der Feldstraße. Auf der Pachtfläche befindet sich zu 2/3 die private Garage der Familie Viertel. Das restliche Pachtgrundstück wird als Zufahrt und Garten genutzt. Im Jahr 2009 wurde das Wohngrundstück Lugau, A.-Bebel-Straße 16 an die Familie André und Sylvia Sonntag veräußert. Diese stellten nun einen Kaufantrag für die von der Familie Viertel gepachtete Teilfläche. Der Grunderwerb soll dazu dienen, geordnete Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Die Pächter nutzen das Gartengrundstück seit einigen Jahren im Zusammenhang mit dem Wohngrundstück Lugau, A.-Bebel-Straße 16. Beide Flächen bilden in der Örtlichkeit bereits eine wirtschaftliche Einheit. Diese Nutzung möchte die Familie Sonntag durch den Grunderwerb dauerhaft absichern.

Die auf dem Pachtgrundstück befindliche Wegfläche dient gleichzeitig auch als Feuerwehrezufahrt zu dem Teich auf dem angrenzenden Flurstück Nr. 432 b der Gemarkung Lugau und als Zuwegung für das im Eigentum der Stadt Lugau befindliche Flurstück Nr. 431/1 der Gemarkung Lugau. Diese Nutzung soll dauerhaft über die Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten in Form von Wegerechten gesichert werden. Der überwiegende Teil des Pachtgrundstückes wird als Garten genutzt.

Beschluss-Nr: 063/2011

1. Der Stadtrat Lugau beschließt den Verkauf einer ca. 320 m² großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 628/1 der Gemarkung Lugau (Verlängerung der Feldstraße) an die Familie André und Sylvia Sonntag. Der Kaufpreis beträgt 8,95 €/m² und entspricht dem derzeit gültigen Bodenrichtwert für Gartenland.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

5. Verkauf einer ca. 1.100 m² großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 545/9 der Gemarkung Lugau, gelegen an der Vertrauensschachtstraße, an die Familie Katja und Maik Herlt

Das Flurstück Nr. 545/9 der Gemarkung Lugau ist an der Vertrauensschachtstraße gelegen und hat eine Fläche von 3.005 m². In der Vergangenheit wurde der überwiegende Teil dieses Grundstückes als Gartenland genutzt. Die Restfläche dient als Stellplatz für 12 Garagen, welche sich im Privateigentum Dritter befinden, und als

Amtliche Bekanntmachungen

Verbindungsweg in Richtung Revierstraße. In den letzten Jahren wurden die bestehenden Pachtverhältnisse für die vorgenannten Gartengrundstücke seitens der betreffenden Pächter aus verschiedenen Gründen aufgekündigt.

Damit ergibt sich für die Stadt Lugau die Möglichkeit, die zwei bisher als Garten genutzten Teilflächen links und rechts des Verbindungsweges zur Revierstraße als Baugrundstücke zu veräußern. Die Nutzungsverhältnisse mit den Eigentümern der privaten Garagen und der Verbindungsweg zwischen der Vertrauensschachtstraße und der Revierstraße sollen erhalten bleiben. Es lag ein Kaufantrag für eine ca. 1.100 m² große Teilfläche des Flurstückes Nr. 545/9 der Gemarkung Lugau. Es ist geplant, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Beschluss-Nr: 064/2011

1. Der Stadtrat Lugau beschließt den Verkauf einer ca. 1.100 m² großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 545/9 der Gemarkung Lugau, gelegen an der Vertrauensschachtstraße, an die Familie Katja und Maik Herlt. Der Kaufpreis beträgt 30,- €/m² und entspricht dem derzeit gültigem Bodenrichtwert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

6. Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen EDEKA Kaufhalle zu einem Reha-Fachunternehmen/Sanitätshaus auf dem Flurstück 399/30 der Gemarkung Lugau, Albert-Schweitzer-Straße 01

Das Objekt Albert-Schweitzer-Straße 01 wurde bis Ende 2009 als EDEKA Kaufhalle genutzt. Seit dem steht das Gebäude leer. Es ist vorgesehen, das Gebäude zu einem Reha-Fachunternehmen/Sanitätshaus umzunutzen. Geplant sind in den bisherigen Räumlichkeiten Lager- und Werkstatträume für technische Hilfsmittel der Kranken- und Behindertenpflege, Reinigungs- und Desinfektionsräume sowie Büros unterzubringen. Dazu sind im Innenbereich Einbauten in Trockenbauweise vorgesehen; Änderungen an der Außenfassade sind nicht geplant. Die Firma Rehaservice Michael Förster ist ein seit 2007 zertifiziertes Unternehmen und Vertragspartner aller wichtigen Krankenkassen. Die Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr vorgesehen; unzulässige Emissionen wie Lärm aus den Betriebsabläufen oder der Lüftungsanlage über das vergleichbare Maß der Gesamtumgebung sind nicht zu erwarten. Dazu lag ein formeller Antrag vor.

Beschluss-Nr: 065/2011

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Michael Förster, Rehaservice Förster auf Nutzungsänderung der ehemaligen EDEKA Kaufhalle zu einem Reha-Fachunternehmen/Sanitätshaus auf dem Flurstück 399/30 der Gemarkung Lugau, Albert-Schweitzer-Straße 01.

Der Beschluss wurde bei einer Stimmenhaltung angenommen.

7. Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage am Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 01, Flurstück 399/30 der Gemarkung Lugau

Das Objekt Albert-Schweitzer-Straße 01 soll zu einem Reha-Fachunternehmen/Sanitätshaus umgenutzt werden. Es ist vorgesehen am Objekt eine Werbeanlage anzubringen. Geplant sind zwei angestrahlte Firmenlogos im Bereich der Dach-Attika mit einer Größe von 0,65 m x 4,00 m und ein hinterleuchtetes Werbeschild hinter Fensterverglasung im Eingangsbereich (Straßenfront) mit einer Größe von 2,73 m x 1,64 m. Dazu lag ein formeller Bauantrag vor.

Beschluss-Nr: 066/2011

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Michael Förster, Rehaservice Förster, auf Errichtung einer Werbeanlage am Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 01, Flurstück 399/30 der Gemarkung Lugau.

Der Beschluss wurde bei einer Stimmenhaltung angenommen.

8. Beschlussfassung zur Forstlichen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2012 zum Kommunalwald der Stadt Lugau

Die Stadt Lugau ist Eigentümerin eines 31,6 ha großen Waldgebietes. Dazu gehören ca. 19 ha Wald in Beutha und Oberdorf aber auch die meisten Halden im Stadtgebiet Lugau. Lediglich die Motocross-Halde und das Gelände des Hundesportplatzes zählen aufgrund ihrer Nutzung nicht mit zu den Waldflächen. Bewirtschaftet werden diese Waldgebiete durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz mit Sitz in Mittweida auf der Grundlage einer mit der Stadt Lugau abgeschlossenen Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst. Somit führt der Staatsbetrieb Sachsenforst in Gestalt seines Revierförsters, Herrn Nobis, für uns alle erforderlichen Maßnahmen zur Pflege des Waldes, der Organisation des Holzeinschlages und -verkaufes bis hin zur fachlichen Beratung unserer Mitarbeiter durch.

Die Grundlage für die Tätigkeit des Staatsbetriebes Sachsenforst bildet der jährliche Wirtschaftsplan. Dieser basiert auf dem Betriebsgutachten für die Jahre 2007 bis 2016 und der aktuellen Betriebssituation.

Entsprechend dem § 48 Abs. 4 Sächs-WaldG ist dieser Wirtschaftsplan im Stadtrat zu beraten und zu bestätigen, um die Arbeitsgrundlage bilden zu können.

Beschluss-Nr: 067/2011

Der Stadtrat stimmt dem vom Staatsbetrieb Sachsenforst erarbeiteten Wirtschaftsplan 2012 für den Kommunalwald zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

9. Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vereinsförderung

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

10. Beschluss zu zwei Stellen im Bauhof

Ende August ist ein Mitarbeiter des Bauhofes ausgeschieden (Altersrente). Die Stelle fällt nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers weg. Darüber hinaus sind im Bereich des Bauhofes durch den Wegfall des Zivildienstes und das Fehlen von ABM-Maßnahmen und ähnlichen Arbeitsmarkt-Instrumenten weitere Lücken entstanden. Hier soll durch BFD-Plätze und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein Ausgleich geschaffen werden.

In Absprache mit der Gemeinde Erlbach-Kirchberg sollen deshalb folgende zwei neue Stellen in den Stellenplan 2012 aufgenommen werden:

- Stelle Stadtarbeiter
- EG 4; 20 Wochenstunden
- Stelle Gemeindearbeiter Erlbach-Kirchberg
- EG 4; 20 Wochenstunden

Die beiden Stellen sollen zusammen an eine Person übertragen werden. Die Gemeinde Erlbach-Kirchberg erstattet die Hälfte der Personalkosten. Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist der Stellenplan. Es lässt sich heute jedoch noch nicht sagen, wann der erste Doppik-Haushalt für 2012 und damit der Stellenplan beschlossen wird. Die Stellenbesetzung soll aber zum 1. Januar 2012 erfolgen. Deshalb muss jetzt schon das Besetzungsverfahren eingeleitet werden. Der Stadtrat soll deshalb einen Beschluss fassen, mit dem die Verwaltung dazu ermächtigt wird.

Beschluss-Nr: 068/2011

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, folgende Stellen zum 1. Januar 2012 zu besetzen:

- Stelle Stadtarbeiter
- EG 4; 20 Wochenstunden
- Stelle Gemeindearbeiter Erlbach-Kirchberg
- EG 4; 20 Wochenstunden

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen

11. Informationen und Sonstiges

Es wurde über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage auf den Flurstücken 716 und 717 der Gemarkung Lugau, Chemnitzner Straße 62 und 64
- Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Neugestaltung Eingangsbereich Mittelschule am Steegenwald

- Städtebauliche Entwicklungskonzepte (SEKO) der Stadt Oelsnitz für das Gebiet „Neuoelsnitz“ und für das Gebiet „Oelsnitz-Mitte“
- Stadtentwicklungskonzept „Grüne Stadtmitte“
- Betriebsbericht Freibad Lugau 2011
- Delegation von Schülern aus Sallauminen in Lugau
- Bau eines Alten- und Pflegeheimes
- Baumpflanzaktion im Kindergarten

- „Friedrich Fröbel“ durch den Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz
- Tag der Deutschen Einheit

*Weikert
Bürgermeister*

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren



■ zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Schott	geb. am	2. November 1941
Frau Isolde Düllberg	geb. am	4. November 1941
Herrn Jürgen Seidel	geb. am	7. November 1941
Herrn Werner Uhlmann	geb. am	19. November 1941
Herrn Werner Walther	geb. am	20. November 1941
Frau Rosemarie Landmann	geb. am	23. November 1941
Herrn Manfred Sieber	geb. am	25. November 1941
Frau Karin Uhlmann	geb. am	26. November 1941
Frau Erika Weißflog	geb. am	26. November 1941
Herrn Michael Voigt	geb. am	28. November 1941
Herrn Hans-Jürgen Pach	geb. am	29. November 1941

■ zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Hahn	geb. am	1. November 1936
Frau Christa Blunert	geb. am	7. November 1936
Herrn Herbert Hampel	geb. am	11. November 1936
Frau Renate Neuber	geb. am	13. November 1936
Frau Edith Weigelt	geb. am	19. November 1936
Frau Marianne Schmidt	geb. am	22. November 1936
Frau Käte Neubert	geb. am	27. November 1936

■ zum 80. Geburtstag

Frau Erika Walther	geb. am	2. November 1931
Herrn Friedrich Engelhardt	geb. am	3. November 1931
Frau Helga Haase	geb. am	15. November 1931
Herrn Heinz Barth	geb. am	18. November 1931
Herrn Eberhard Günther	geb. am	29. November 1931

■ zum 81. Geburtstag

Frau Käte Blumstengel	geb. am	24. November 1930
Herrn Helmut Golla	geb. am	27. November 1930
Herrn Lothar Götzelt	geb. am	28. November 1930

■ zum 82. Geburtstag

Frau Christa Unger	geb. am	2. November 1929
Herrn Erich Hertel	geb. am	6. November 1929
Herrn Heinz Müller	geb. am	7. November 1929
Frau Anita Stemmler	geb. am	15. November 1929

■ zum 83. Geburtstag

Frau Jutta Friedrich	geb. am	5. November 1928
Frau Sonja Haderlein	geb. am	8. November 1928
Frau Alice Barthel	geb. am	10. November 1928
Frau Hanni Köstner	geb. am	12. November 1928
Frau Anneliese Wagner	geb. am	26. November 1928

■ zum 84. Geburtstag

Frau Margarete Schmidt	geb. am	2. November 1927
Frau Ursula Kleinhempel	geb. am	6. November 1927
Frau Irla Riedel	geb. am	7. November 1927
Herrn Günther Zimmermann	geb. am	12. November 1927
Frau Marianne Werner	geb. am	28. November 1927

■ zum 85. Geburtstag

Herrn Werner Gundermann	geb. am	1. November 1926
Herrn Gerhard Kluge	geb. am	15. November 1926
Frau Irene Nüßler	geb. am	16. November 1926

■ zum 86. Geburtstag

Frau Irmgard Varchmin	geb. am	5. November 1925
Frau Lieselotte Partzsch	geb. am	15. November 1925

■ zum 87. Geburtstag

Frau Ruth Hofmann	geb. am	4. November 1924
Frau Elfriede Hofmann	geb. am	7. November 1924
Frau Ruth Naumann	geb. am	8. November 1924

■ zum 89. Geburtstag

Frau Edith Lindner	geb. am	26. November 1922
--------------------	---------	-------------------

■ zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Wolf	geb. am	6. November 1921
Frau Elfriede Winkler	geb. am	9. November 1921
Herrn Hans Just	geb. am	18. November 1921
Frau Gerda Dörfel	geb. am	20. November 1921
Frau Herta Hofmann	geb. am	28. November 1921

■ zum 91. Geburtstag

Frau Ursula Just	geb. am	11. November 1920
Frau Marianne Scheiter	geb. am	27. November 1920
Frau Elise Tschech	geb. am	29. November 1920

■ zum 92. Geburtstag

Frau Elfriede Teumer	geb. am	9. November 1919
Frau Gertrud Schreiber	geb. am	20. November 1919

■ zum 94. Geburtstag

Frau Lisbeth Mackenthun	geb. am	9. November 1917
-------------------------	---------	------------------

■ zum 98. Geburtstag

Frau Annemarie Hofmann	geb. am	30. November 1913
------------------------	---------	-------------------

■ zum 100. Geburtstag

Frau Helene Sandig	geb. am	11. November 1911
--------------------	---------	-------------------

*Ihnen allen einen schönen Tag,
Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.*

Informationen der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung bleibt geschlossen

Am **Freitag, dem 4. November 2011**, bleibt die Stadtverwaltung Lugau wegen einer Weiterbildung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme.

Die Stadtbibliothek informiert

Liebe Lesefreunde,

der neue historische Roman aus der Waringham-Reihe von Rebecca Gablé ist da!

In „Der dunkle Thron“ entführt die Autorin den Leser in die Wirren der Regierungszeit des Königs Henry VIII. von England. Der vierzehnjährige Nick of Waringham erbt die verschuldete Baronie seines Vaters und damit auch den Zorn seines unversöhnlichen Königs. Dieser möchte sich vom Papst und der katholischen Kirche lossagen, um die Scheidung von seiner Frau Katharina zu erzwingen.

Bald schon befinden sich Nick und die „Papisten“, zu denen auch Henrys Tochter Mary gehört, in Lebensgefahr. Um die Prinzessin vor ihrem Vater zu schützen, schmiedet Nick einen riskanten Plan...

Rebecca Gablé ist wirklich ein Lesevergnügen erster Klasse gelungen. Alle vier Bände der Waringham-Reihe können Sie ab sofort in der Stadtbibliothek ausleihen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Villa Facius
Stadtbibliothek Lugau
Hohensteiner Str. 2
09385 Lugau

Tel. 037295/900790

Öffnungszeiten

Di, Do 10:00-12:00 und
13:00-18:00 Uhr
Fr 13:00-18:00 Uhr
1. Sa im Monat 10:00-12:00 Uhr

Zwergenstunde – Geschichten zum Mitmachen und Zuhören

Freitag, den 04.11. um 16:30
Freitag, den 02.12. um 16:30

Das Gewerbeamt informiert

Folgende Gewerbe wurden im September/Oktober 2011 in der Stadt Lugau angemeldet und sind mit der Veröffentlichung im Lugauer Anzeiger einverstanden:

Firmeninhaber	Betriebsstätte	Tätigkeit	Beginn
Martin Borowski	Flockenstr. 20 Tel. 0152/59067371	Parkettleger, Betonbohrer und Schneider, Einbau genormter Bauteile, Estrichleger Bautrocknungsgewerbe, Holz- und Bautenschutz	03.10.2011
ERZ-Express UG H. Wegner	Gottes-Segen-Schacht-Str. 57b Tel. 037295/541978	Transport von Eil- und Sonderlieferungen bis 3,5 t	13.10.2011
John Bemme	Zechenstr. 22 Te. 0371/301281	Einbau von genormten Baufertigteilen, Bodenleger, Fliesen-, Platten und Mosaikleger Entkernung, Reisevermittler	01.09.2011

Das Ordnungsamt informiert

Bitte der Schneepflugfahrer

Bäume und Sträucher grünen und sprießen auch im goldenen Herbst. Dies bedeutet aber auch, dass schnell einmal etwas über das eigene Grundstück hinausragt und in den Gehweg- oder Straßenbereich wächst. Ganz sicher wird der Winter kommen und mit ihm auch Schnee, der liegenbleibt. Unsere Schneepflugfahrer bitten alle Grundstückseigentümer den Überhang zu beseitigen, da es immer wieder zu Problemen mit den nassen und schweren herunterhängenden Ästen kommt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenverkehr beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentliche Straßenfläche ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßen in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahnen selbst, sondern auch Geh- und Radwege. Gemäß § 27 des Sächsischen Straßengesetzes dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn sowie den Straßenbanketten; 2,50 m über Rad- und Gehwegen. Wir bitten Sie im Namen der Schneepflugfahrer, sowie im Interesse der anderen Verkehrsteilnehmer, vorausschauend zu überprüfen, inwieweit Ihr Grundstück betroffen ist und eventuell vorhandenen Überhang zu beseitigen.

Hinweise für Grundstückseigentümer!

Der erste Schnee lässt sicher nicht mehr lange auf sich warten. Deshalb an dieser Stelle einige Hinweise zum Thema Winterdienst. Gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lugau analog der Gemeinde Erlbach-Kirchberg wird die Reinigungspflicht einschließlich der Durchführung des Winterdienstes für die Gehwege den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Eine Aufgabenübertragung auf Dritte (z. B. Hausmeisterdienste) entbindet den Grundstückseigentümer nicht von seiner Pflicht.

Für die Durchführung des Winterdienstes gilt:

- In der Zeit von 7:00 Uhr (sonn- und feiertags 8:00 Uhr) bis 20:00 Uhr gefallener Schnee sowie entstandene Glätte sind unverzüglich nach Ende des Schneefalls zu beseitigen.
- Hat die Höhe der Schneedecke 25 cm erreicht, so ist auch während des Schneefalls der Gehweg zu beräumen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Schnee und Eis vom eigenen Grundstück dürfen nicht auf die Fahrbahn gebracht werden.
- Die Schnittgerinne und die Einläufe in Entwässerungsanlagen sind bei Tauwetter von Schnee und Eis freizuhalten. Hydranten sind generell von Schnee und Eis freizuhalten.

Ausführliche Informationen in Form der Straßenreinigungssatzung können Sie zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Lugau, Bürgerservice sowie in den Gemeindeverwaltungen erhalten.

Informationen der Stadtverwaltung

Grundschule Lugau

ADAC übergibt Sicherheitswesten

Ein unerwartetes Geschenk erhielten am 27. September die Erstklässler der Lugauer Grundschule. Aber nicht nur sie! In ganz Deutschland wurden rund 800.000 leuchtende Sicherheitswesten an die Schüler verteilt. Organisiert wurde diese Aktion vom ADAC, dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club. In Lugau übernahm der Motorsport-Club Lugau die Verteilung. Ole Stark, der Vereinsvorsitzende, war in die Lugauer Grundschule gekommen und übergab den 62 Kindern der drei ersten Klassen die Sicherheitswesten. Er erzählte ihnen, dass der MSC Lugau nicht nur Motorsportveranstaltungen organisieren möchte, sondern auch etwas für die Verkehrssicherheit tun will. Die leuchtend bunten Westen sollen zu Beginn der dunklen Jahreszeit zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Alle 27 Minuten wird in Deutschland ein Kind von einem Auto erfasst – oft deshalb, weil es nicht oder zu spät gesehen wurde. Dem will die ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ mit ihrer Aktion entgegenwirken. Die mit einer pfiffigen Kapuze ausgestatteten Sicherheitswesten wurden eigens für die Aktion entwickelt. Sie erfüllen die hohen gesetzlichen Qualitätsstandards und Normen für Kindersicherheitskleidung und sind neutral und werbefrei. Ihre Größe ist so bemessen, dass sie bei Bedarf über eine dicke Jacke passen. Die Sicherheitswesten gibt es auch zu kaufen. Unter www.adac.de/shop und in den ADAC Geschäftsstellen werden sie in den Größen S, M und L zum Preis von 4,95 Euro je Stück angeboten.



Vom Kaufpreis geht ein Euro direkt an die ADAC-Stiftung „Gelber Engel“. 800.000 Schulanfänger mit Sicherheitswesten auszustatten, ist eine große Herausforderung. Sie zu meistern, erfordert starke Partner: Die ADAC-Stiftung „Gelber Engel“, die BILD-Hilfsorganisation „Ein Herz für Kinder“ und die Deutsche Post stehen für die große Sicherheitswesten-Aktion.

**„Immer in Bewegung“ – Sporttag in der Grundschule**

Die Schultasche mit Büchern und Heften blieb am 21. September 2011 zu Hause. Mit dem Sportbeutel kamen die 205 Mädchen und Jungen in die Schule. An diesem Tag war Sport angesagt. Nicht wie üblich eine Unterrichtsstunde – nein, an diesem Vormittag konnten sich die Kinder nach Herzenslust bewegen. Ob bei individuellen Spielen, beim Wettkampf um die sportlichste Klasse oder beim Crosslauf um die Halde:

Es war für jeden etwas dabei!



Informationen der Stadtverwaltung

Gemeinsames Präsent zum 20-jährigen Bestehen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen



Die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr liegt auch der eins energie in Sachsen ganz besonders am Herzen. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen wurde gemeinsam ein tolles Präsent entwickelt. Den Schülern der Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule Lugau wurde von unserem Bürgermeister Herr Weikert die „eins-Verkehrssicherheits-lineale“ als kleine Aufmerksamkeit übergeben.



Zielstellung ist es, den Schülern mit diesem Lineal Hinweise für das richtige Verhalten als Fußgänger zu vermitteln. Dieses Lineal soll ansprechend, altersgerecht und wissensvermittelnd sein. Außerdem kann es durch eine größere Breite gut als Arbeitsmittel im Unterricht verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule haben sich auf alle Fälle über das Geschenk gefreut und bedanken sich dafür.



Wenn Bilder sprechen könnten... könnten wir jetzt die Aufregung schon beim Aufstellen zum Fototermin hören.



**MITTELSCHULE
AM STEEGENWALD**

Schüleraustausch Chemnitz - Staffordshire

Morgens 4:45 begann unsere Reise nach Mittelengland. Wir waren voller Vorfreude unsere Freunde wiederzusehen, und so machte uns die lange Fahrt nichts aus. Gereist sind wir mit Schülern der Olbernauer Mittelschule, Frau Paul vom Schulamt und Herrn Krause unserer Begleitperson. Genossen haben wir besonders den Flug nach Liverpool.

Von dort aus worden wir dann auch schon mit dem Bus nach Coalbrookdale in die Jugendherberge gebracht, eine typisch englische Unterkunft. Hazel die Beauftragte des dortigen Schulamtes für Schüleraustausch erwartete uns. Nach

dem wir unsere Zimmer bezogen hatten, nahmen wir auch die Stadt Coalbrookdale näher unter die Lupe.

Die erste Nacht verbrachten wir ohne die englischen Schüler. Am Morgen erwartete uns ein britisches Frühstück mit Bohnen, Würstchen und gebratenen Schinken. Das sollte uns auf den langen Tag vorbereiten, denn wir mussten zu Unterrichtsbeginn in der Ounsdale High School eintreffen. Dort verbrachten wir in verschiedensten Unterrichtsfächern den restlichen Tag. Es war interessant, da sich die Schule in vielerlei Hinsicht von der deutschen Schule unterschied. Die

Schüler sitzen meist zu viert oder zu fünft an zusammen geschobenen Tischen und der Unterricht ist lockerer als in Deutschland. Natürlich trafen wir dort auch unsere Freunde, die wir dann mit in die Jugendherberge nahmen. Wir hatten uns gleich viel zu berichten. Es war ein anstrengender, aber gelungener und informativer Dienstag.

Den nächsten Tag verbrachten wir im „Museum of Iron & Darby houses“ in Coalbrookdale. Am Nachmittag bereiteten wir eine Präsentation in englisch-deutschen Gruppen über die Eindrücke des Museums vor. Diese präsentierten wir

Informationen der Stadtverwaltung

dann am Abend der High School Schulleiterin und Hazels Kollege. Blists Hill Victorian Town war am Donnerstag unsere Ausflugsziel, im Open-Air-Museum konnten wir auf eine atmosphärische Weise, das viktorianische Leben im späten 18. Jahrhundert erleben. Uns in die vergangene Zeit hineinzusetzen bereitete uns viel Freude. Am Abend durften wir die Familien unserer Freunde näher kennen lernen, wir hatten Zeit das Leben einer englischen Familie zu entdecken. Doch am allermeisten sollte uns der nächste Tag Spaß machen. Wir fuhren in den Erlebnispark „Alton Towers“ und hatten dort den ganzen Tag Zeit viele Attraktionen auszuprobieren, es gab viele außergewöhnliche Achterbahnen. Nun war es an der Reihe, Abschied zu nehmen, das fiel uns allen sehr schwer, da wir so viele schöne, gemeinsame Stunden miteinander verbracht hatten. Wir hatten schon viel Städte gesehen, doch jetzt sollten wir auf ganz besondere Art und Weise die Landschaft Mittelenglands kennen lernen. Denn unsere Jugendherberge in Ilam für die letzte Nacht befand sich in mitten englischer Schafweiden und Hügellandschaft. Das Ambiente dieser Unterkunft war sehr romantisch. Am frühen Morgen machten wir uns auf dem Weg zum Flughafen von da aus ging es dann in Richtung Heimat.

Wir empfehlen jeden, der die Möglichkeit eines solchen Austausches hat, diese Chance zu nutzen, denn für uns war das ein voller Erfolg. Wir haben viel Neues und Schönes in dieser Zeit kennen gelernt und hatten die Möglichkeit, unsere Sprachkenntnisse zu testen. Wir werden mit den englischen Schülern in Kontakt bleiben.

*Vannessa Wagenknecht,
Luise Stach und Steffen Löbner
Schüler der MS am Steegenwald*



Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 24. Sitzung des Gemeinderates

Die 24. Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem **9. November, um 19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Landgasthof“, Flockenstraße 4 in 09385 Erlbach-Kirchberg / OT Ursprung statt. Alle interessierten Einwohner werden hiermit herzlich zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften und der zu fassenden Beschlüsse
3. Kontrolle der Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2011 und vom 5. Oktober 2011
4. Anfragen
5. Rahmenvereinbarung Radwegebau
6. Informationen und Sonstiges

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gegeben.

*Lorenz-Kuniß
Bürgermeisterin*

Bericht über die 23. Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem 5. Oktober 2011, fand in der Gaststätte „Landgasthof“ in Erlbach-Kirchberg / OT Ursprung die 23. Sitzung des Gemeinderates statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Die Bürgermeisterin begrüßte die Gemeinderäte, die Gäste und die Verwaltung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Die Tagesordnung wurde vorgetragen und einstimmig angenommen. Mit der Unterzeichnung der Niederschrift und der zu fassenden Beschlüsse dieser Sitzung wurden die Gemeinderäte Bernd Herold und Ulf Winkler beauftragt.

Die Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2011 erfolgt zur nächsten Sitzung des Gemeinderates.

3. Anfragen

Es wurden u. a. zu folgenden Themen Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

- Vertrieb „Lugauer Anzeiger“
- Stromverbrauch zum Weihnachtsmarkt
- Zustand des „Hammergutes“
- Gefährdung des Straßenverkehrs durch Heckenüberwuchs
- Zustand der Straßen
- Aktivierung der Straßenbeleuchtung am Tag
- Reinigung der Gullys vor der Winterperiode

4. Beschluss zur Personalplanung 2012

Im ersten Halbjahr 2011 war im Gemeinderat mehrfach über die Einstellung eines Mitarbeiters im technischen Bereich gesprochen worden (Hausmeisterfähigkeiten, allgemeine Unterhaltungs-, Pflege- und einfache Reparaturaufgaben auf gemeindlichen Grundstücken u. ä.). Der Gemeinderat hatte sich dafür ausgesprochen, dass ein Mitarbeiter in Teilzeittätigkeit eingestellt wird. Da die Gemeinde Erlbach-Kirchberg keine eigenen Beschäftigten hat, erfolgt die Einstellung bei der Stadt Lugau. Voraussetzung für eine Einstellung ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan. Bei einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden dürften jedoch kaum geeignete Bewerber interessiert sein. Deshalb soll eine Person mit vollem Beschäftigungsumfang eingestellt werden. Im Stellenplan werden zwei Stellen eingerichtet, die zusammen an eine Person vergeben werden: Damit die Einstellung zum 1. Januar 2012 erfolgen kann, musste das Besetzungsverfahren bereits eingeleitet werden. Die Stellenausschreibung stand im Lugauer Anzeiger Nr. 09 / 2011 und wurde auch an die Arbeitsagentur übermittelt. Da es noch keinen beschlossenen Haushaltsplan für 2012 gibt und der Zeitpunkt des Beschlusses (wegen der Einführung der Doppik) auch noch völlig offen ist, muss im Vorgriff auf den Haushalt die Verwaltung ermächtigt werden, die Einstellung vorzubereiten und ggf. durchzuführen.

Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Stadtrat Lugau am 4. Oktober 2011 beschlossen.

Beschluss-Nr: 23.28.2011

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung eines Gemeindearbeiters Erlbach-Kirchberg (EG 4; 20 Wochenstunden) in Verbindung mit einer Stelle Stadtarbeiter im Bauhof (EG 4; 20 Wochenstunden) durch die Stadt Lugau zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

5. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 155/2 der Gemarkung Erlbach, Alter Schachtweg

Auf dem Flurstück 155/2 der Gemarkung Erlbach, Alter Schachtweg, soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Angedacht sind auf einer Grundfläche von 8,00 m x 8,75 m die Errichtung von Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss. Das Gebäude

soll in traditioneller Bauweise aus Poroton-Mauerwerk mit Vollwärmeschutz errichtet werden. Das Dach soll als Satteldach mit Hartheindeckung und einer Dachneigung von 45° ausgeführt werden. Das Flurstück 155/2 der Gemarkung Erlbach befindet sich im Geltungsbereich der Satzung zur Gestaltung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg (Ortsgestaltungssatzung) vom 9. Februar 1995.

Beschluss-Nr: 23.29.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Rico und Uwe Schories auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 155/2 der Gemarkung Erlbach, Alter Schachtweg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

6. Baubeschluss über den „Ausbau der Anliegerstraße An der Oberlungwitzer Straße in Ursprung“

Im Rahmen der Förderung von Vorhaben nach der Richtlinie ILE/2007 soll im Jahr 2012 der Ausbau der Anliegerstraße „An der Oberlungwitzer Straße“ in Ursprung (Weg am Volkshaus) erfolgen. In der Sitzung am 7. September 2011 des Koordinierungskreises der ILE-Region „Lugau-Oelsnitzer-Becken - Vision 21“ wurde bereits der entsprechende Beschluss zum Ausbau gefasst. Die voraussichtlichen Baukosten für den Ausbau betragen ca. 110.000,00 EUR und der Zuschuss nach der ILE-Richtlinie ca. 88.000,00 EUR.

Beschluss-Nr: 23.30.2011

Der Gemeinderat Erlbach-Kirchberg beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau der Anliegerstraße An der Oberlungwitzer Straße in Ursprung“. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die vorgesehene Maßnahme im Rahmen der ILE-Richtlinie zu beantragen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung Kirchberger Dorfbach bei Flurstück 185 in 09385 Erlbach-Kirchberg“

Als eine weitere Baumaßnahme der Schadensbeseitigung des Augusthochwasser 2010 ist für das Haushaltsjahr 2011 die Maßnahme 29/25 - Hochwasserschadensbeseitigung Kirchberger Dorfbach bei Flurstück 185 in 09385 Erlbach-Kirchberg vorgesehen. Hierzu wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Zur Auftragsvergabe wurde eine Tischvorlage ausgereicht. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgte durch das Ingenieurbüro S. Dietrich, Ernst-Thälmann-Straße 22, 09366 Stollberg. Nach der Angebotseröffnung der beschränkten Ausschreibung sowie

der Prüfung und Wertung der einzelnen Leistungsangebote konnte die Auftragsvergabe erfolgen.

Beschluss-Nr: 23.31.2011

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung Kirchberger Dorfbach bei Flurstück 185 in Erlbach-Kirchberg“ an die Firma LHT Niederdorf / Land-, Hoch- und Tiefbau GmbH, Chemnitzer Straße 38, 09366 Niederdorf, zu einer Bruttoangebotssumme von 21.946,41 €.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

8. Informationen und Sonstiges

Es wurde über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- Widerspruch der Gemeinde zur geplanten Beteiligung der Kommunen an der Kreisstraßenkonzeption des Erzgebirgskreises bzw. zur Rückstufung von Kreisstraßen in kommunale Straßen durch die Landesdirektion
- Errichtung des Radweges Lugau-Wüstenbrand
- Einladungen Drachenfest am 9. Oktober Herbstwanderung am 15. Oktober
- Geschwindigkeitsbegrenzung im Gebiet der Montessori-Grundschule auf 30 km/h
- neue Satzung des Koordinierungskreises ILE
- doppischer Haushaltsplan 2012

A. Lorenz-Kunib, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erlbach-Kirchberg/ Ursprung

EINLADUNG

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Erlbach-Kirchberg/Ursprung für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am 04. November 2011,
um 19.00 Uhr im Technikstützpunkt
der Agrargenossenschaft**

Tagesordnung:

- Rechenschaftslegung des Vorstandes und der Pächtergemeinschaft
- Kassenbericht und Prüfergebnis
- Vorstellung und Bericht des Haushaltsplans
- Diskussion
- Informationen

Vorsitzender, Beisitzer, Schriftführer

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Erlbach und Kirchberg – Mai 2011

Die Evangelisch - Lutherische Kirchgemeinde Erlbach und Kirchberg erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebände

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 Wahlmöglichkeiten
- § 33 Grabmalgrößfestlegung
- § 34 Material, Form und Bearbeitung

- § 35 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 36 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 37 Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 38 Zuwiderhandlungen
- § 39 Haftung
- § 40 Öffentliche Bekanntmachung
- § 41 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören. Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Die Friedhöfe in Erlbach und Kirchberg stehen im Eigentum der Kirchenlehne zu Erlbach bzw. zu Kirchberg. Träger ist die Evangelisch - Lutherische Kirchgemeinde Erlbach - Kirchberg. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- 4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch - Lutherische Regionalkirchenamt Chemnitz.
- 5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofs

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Erlbach-Kirchberg, Ortsteil Erlbach-Kirchberg hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- 3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- 4) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) politische Bekundungen jeglicher Art zu äußern,
 - g) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,

- i) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
 - j) Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
 - k) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
 - l) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - m) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.
- 5) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- 8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Zulassung kann befristet werden.
- 9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- 10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen

werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schrifthöhe von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

- 11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
- 12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Werktage Mo.- Fr. in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 13) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle vom Friedhof zu entfernen.
- 14) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof mindestens einen Werktag zuvor der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- 5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 14 Uhr statt.

§ 9 Anmeldung der Bestattung

- 1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.

- 2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- 3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10 Leichenhalle

Die Leichenhalle ist Eigentum der Kommune. Dort gelten eigene kommunale Ordnungen.

§ 11 Feierhalle

- 1) Bei christlichen Bestattungen findet die Trauerfeier in der Kirche statt.
- 2) Bei anderen Bestattungen findet die Trauerfeier in der kommunalen Leichenhalle statt.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- 1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.
- 2) Feierlichkeiten, Veranstaltungen sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Kindern, die vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

§ 16 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- 4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.

§ 18 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers und Umbettungen von Leichen außerdem der schriftlichen Zustimmung des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal / Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.

- 5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Särge und Urnen

- 1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfbenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- 3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Eichensärge sind nicht zugelassen. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten.
- 4) Trauergebilde und Kränze, die mit ins Grab gelassen werden, müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Reihengrabstätten für Leichenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften, (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - c) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,

- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, insbesondere der erlassenen Gestaltungsvorschriften (§§ 35 - 39).
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- 7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- 8) Über Sonder- und Ehrengabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- 1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- 2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden, spätestens jedoch innerhalb von einem Jahr.
- 3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Graberschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzuliegen.
- 5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- 6) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

- c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.), (Der Friedhofsträger behält sich das Recht vor, Kunststoffe auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen, wenn dieser auch nach mehrfacher Aufforderung zur Beräumung, seiner Pflicht nicht nachgekommen ist.)
- d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen außerhalb der Grabstätte sowie
- e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- 2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen, bzw. beräumen.
- 3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzuliegen.
- 4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23 Grabmale

- 1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- 2) Grabmale sollen aus Naturstein oder Holz sein. Es sind stehende Grabmale zu verwenden, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Zusätzliche liegende Grabmale bedürfen der Sondergenehmigung des Friedhofsträgers. Ein liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- 3) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststein-

stärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm betragen.

- 4) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24 Genehmigungspflicht für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung.
Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
 - b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe bei der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
- 4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
- 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
- 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
- 7) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
- 8) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- 1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen.
Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.
Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
- 3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- 1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
- 2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

- 1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

- 2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
 - a) Leichenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
Größe der Grabstätte:
Länge 2,30 m, Breite 1,30 m
Größe des Grabhügels mit Stein:
Länge 1,75 m, Breite 0,75 m, Höhe 0,15 m
 - b) Leichenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (Pflegegräber)
Größe der Grabstätte:
Länge 2,30 m, Breite 1,30 m
Größe des Grabhügels mit Stein:
Länge 1,00 m, Breite 0,60 m, Höhe 0,10 m
 - c) Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
Größe des Grabhügels mit Stein:
Länge 0,80 m, Breite 0,60 m, Höhe 0,10 m
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
- 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- 5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- 6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit.
- 7) Einheitlich gestaltete Reihengräber sind vom Friedhofsträger einheitlich gestaltete und für die Dauer der Ruhezeit gepflegte Reihengräber für Sargbestattungen auf dem Friedhof Ursprung. Das Nutzungsrecht wird erst bei der Anmeldung einer Bestattung verliehen.
Erstgestaltung und laufende Pflege für die Dauer der Ruhefristen obliegen dem Friedhofsträger. Die Grabfläche wird nach Ablauf eines Jahres angelegt und mit Bodendeckern bepflanzt. Die Nutzungsberechtigten können auf dem Grab an der dafür vorgesehenen Stelle Blumen in einer Steckvasen oder eine Pflanzschale abstellen. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit der individuellen Grabpflege. Für das Grabmal ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Es gelten die §§ 33 – 36 der Friedhofsordnung. Die Gebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung werden im Voraus für die Dauer der Ruhefrist erhoben.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
- 2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,40m lang und 1,30m breit.
- 3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
- 4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
- 5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
- 6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit.
- 7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
- 8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
- 9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
- 10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ei-

ne Gebührenrückerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- 1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
- 2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
- 3) Würde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die leiblichen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- 4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Abs. 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
- 5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
- 6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

- 1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
- 2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkraft-Treten dieser Ordnung.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung - Zusätzliche Vorschriften -

§ 32 Wahlmöglichkeiten

- 1) Der Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, zwischen einer Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Der Friedhofsträger weist spätestens bei Erwerb des Nutzungsrechtes auf die Wahlmöglichkeit hin und gibt dem künftigen Nutzungsberechtigten die entsprechenden Gestaltungsvorschriften zur Kenntnis. Vor Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte die erfolgte Belehrung über die Wahlmöglichkeiten und die von ihm getroffene Entscheidung schriftlich zu bestätigen. Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Gräberfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (vgl. insbesondere §§ 21 und 23).

§ 33 Grabmalgrößenfestlegung

- 1) Die folgenden Kernmaße sind verbindlich und gelten mit Ausnahme der Mindeststärke auch für Holz.

Kernmaßtabelle (Angaben in cm)	max. Breite	max. Höhe	Mindeststärke
1. Steingrabmal für Reihengrab oder einsteiliges Wahlgrab für Aschebestattung (stehend)	40	70	12
2. Steingrabmal für einheitlich gestaltete Reihengräber für Leichenbestattung (stehend)	40	70	12
3. Steingrabmal für Reihengrab und einsteiliges Wahlgrab für Leichenbestattung (stehend)	45	90	14
4. Steingrabmal für zwei- und mehrstellige Wahlgräber für Leichenbestattung (stehend)	80	100	14

- 2) Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch das Grabmal abgedeckt sein, die Mindeststeinstärke muss ebenfalls 15 cm betragen. Die Stärke von Holz muss **mindestens 6 cm** betragen.
- 3) Für jede Grabstätte ist nur ein Grabmal zulässig.
- 4) Ausnahmen können nach Antrag vom Friedhofsträger genehmigt werden.

§ 34 Material, Form und Bearbeitung

- 1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine oder Holz verwendet werden.
- 2) Form und Gestaltung des Grabmals müssen materialgerecht, einfach und ausgewogen sein. Die aufstrebende oder lagernde Grundform ist eindeutig erkennbar auszubilden.
- 3) Weiße und schwarze Grabmale sind nicht zugelassen.

- 4) Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein (Ausnahme Doppelstelle) und Grabmale aus Stein sind ohne Sockel aufzustellen.
- 5) Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, sind unzulässig. Politur ist nur als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente, die ihrerseits nur eine der Größe des Grabmals angemessene Fläche einnehmen dürfen, gestattet.
- 6) Bei Grabmalen aus Holz muss die Oberfläche spürbar handwerklich bearbeitet sein. Zur Imprägnierung sind umweltverträgliche Holzschutzmittel zu verwenden, keine Lacke.
- 7) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Lichtbilder, Bildgravuren, Gips, Porzellan, Blech, Draht, Aluminium etc.

§ 35 Schrift, Inschrift und Symbol

- 1) Inschriften und Symbole sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und dessen Überwindung Bezug nehmen. Bei Nennung des vollen Namens ist die Reihenfolge Vorname, Familienname erforderlich.
- 2) Es sind nur vertieft eingearbeitete Schriften (mindestens 60 Grad bei keilförmig vertiefter oder mindestens 4 mm tief bei gestrahlter Schrift) oder plastisch erhabene Schriften sowie Schriften im quadratischen oder rechteckigen Kasten (nicht jedoch in Buchstabenkontur) zulässig. Im Einzelfall ist auch

die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich, z. B. Blei-Intarsia, Bronzeauslegung, gegossene Metallschriften (Unikate bzw. limitierte Auflagen) sowie Steinintarsien. Nicht aus dem gleichen Material des Grabmales serienmäßig hergestellte, nicht limitierte Schriften, Ornamente, Symbole, Reliefs und Plastiken sind nicht zulässig.

- 3) Farbige Tönungen sind nur im Ausnahmefall als nicht glänzende Lasur möglich, wobei der Farbton der Tonskala des Steines entnommen sein muss. Schwarze und weiße Auslegfarbe, Gold- und Silberschriften, Ölfarben und Lackanstriche sind nicht gestattet.

§ 36 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

- 1) Grabmale müssen sich in ihrer Ausrichtung an angrenzenden Grabmalen orientieren und in deren Flucht aufgestellt werden.

- 2) Für die Aufstellung des Grabmales eignet sich auf Gräbern für Leichenbestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das "Kopfende".

§ 37 Grabstättengestaltung

- 1) Die Bepflanzung der Grabstätten erfolgt mit bodendeckenden ausdauernden und standortgemäßen Stauden und / oder Gehölzen und Einzelpflanzen, die das Grabmal nicht verdecken, andere Grabstätten nicht beeinträchtigen und die Grabfläche nicht wesentlich überschreiten dürfen.
- 2) Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen, sind der Charakter des Friedhofs und des Grabfeldes sowie die vorherrschenden Lichtverhältnisse
- 3) Die Ablage von Schnittblumen erfolgt in bodenbündig eingelassenen Steckvasen.
- 4) Einfassungen sind für Reihengräber nicht zugelassen und für Wahlgrabstätten nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Gestaltung von Einfassungen sollte lediglich funktional und nicht dekorativ sein und sie sind durch Bepflanzung zu verdecken. Polierte Einfassungen und Kunststoffe sind nicht zugelassen.
- 5) Nicht gestattet sind auf der Grabstätte:
 - a) das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies und anderen den Boden verdichtenden Materialien sowie die Verwendung von gefärbter Erde,
 - b) individuelle Einfassungen und Unterteilungskanten aus Holz, Metall, Steinsatz, Kunststein, Glas, Kunststoff usw.
- 6) Grablaternen müssen schriftlich beantragt und durch den Friedhofsträger genehmigt werden. (Sie sollen in Ausführung und Gestaltung zweckentsprechend sein und sich der Umgebung anpassen. Sie sollen ohne feste Verankerung mit dem Erdreich aufgestellt werden und nicht höher als 25 cm sein.) Sonstiger künstlicher Grabschmuck (Figuren, Fotografien, etc.) ist nicht zulässig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 38 Zuwiderhandlungen

- 1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 6 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindefestsetzung angezeigt werden.
- 2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2, 33 und 34 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
- 3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 sowie § 35 wird nach § 21 a verfahren.

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

§ 39 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 40 Öffentliche Bekanntmachung

1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch den Lugauer Anzeiger.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung sowie jede künftige Änderung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Erlbach - Kirchberg aus.

§ 41 Inkrafttreten

1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Erlbach und Kirchberg vom 25. August 1973 außer Kraft.

Erlbach - Kirchberg, am 07.09.2011

<p>Vorsitzender</p>	<p>Kirchensiegel</p>	<p>Mitglied</p>
<p>Bestätigungsvermerk des Evangelisch - Lutherischen Regionalkirchenamt:</p> <p>Kirchenaufsichtlich genehmigt am</p> <p>Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz</p> <p>AZ: R 56512 Erlbach-Kirchberg</p> <p>Chemnitz, den 13.09.2011</p>		
<p>BESTÄTIGT</p> <p>mit folgender Änderung zu § 28 Abs. 7:</p> <p>Satz 1 lautet:</p> <p>Einheitlich gestaltete Reihengräber sind vom Friedhofsträger einheitlich gestaltete und für die Dauer der Ruhezeit gepflegte Reihengräber für Sargbestattungen auf den Friedhöfen Erlbach und Kirchberg.</p>		
<p>Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz</p> <p>Meister Oberkirchenrat</p>		

17

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Ursprung – Mai 2011

Die Evangelisch - Lutherische Kirchgemeinde Ursprung erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber

- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebilde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

Kirchennachrichten Erlbach-Kirchberg und Ursprung

- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
 § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
 § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
 § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 Wahlmöglichkeiten
 § 33 Grabmalgrößfestlegung
 § 34 Material, Form und Bearbeitung
 § 35 Schrift, Inschrift und Symbol
 § 36 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
 § 37 Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 38 Zuwiderhandlungen
 § 39 Haftung
 § 40 Öffentliche Bekanntmachung
 § 41 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskir-

che angehören. Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof steht im Eigentum des Kirchenlehns zu Ursprung. Träger ist die Evangelisch - Lutherische Kirchgemeinde Ursprung. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- 4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch - Lutherische Regionalkirchenamt Chemnitz.
- 5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofs

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Ursprung, sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Erlbach-Kirchberg,

Ortsteil Ursprung, und der politischen Gemeinde Jahnsdorf, Ortsteil Seifersdorf hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofträgers.

Der weitere Inhalt (§§ 3 – 39) der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Ursprung Mai 2011 ist mit der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Erlbach und Kirchberg Mai 2011 identisch.

§ 40 Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch den Lugauer Anzeiger.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung sowie jede künftige Änderung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Erlbach - Kirchberg und Ursprung aus.

§ 41 Inkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Ursprung vom 1. März 1977 außer Kraft.
 Ursprung, am 31.08.2011

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung
 Der Kirchenvorstand/

[Handwritten Signature]
 Vorsitzender



[Handwritten Signature]
 Mitglied

Bestätigungsvermerk des Evangelisch - Lutherischen Regionalkirchenamt:

Kirchenaufsichtlich genehmigt am

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz

Kirchenamtsrat

AZ: R 56512 Ursprung

Chemnitz, den 13.09.2011

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz

[Handwritten Signature]
 Meister
 Oberkirchenrat



Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren



■ zum 70. Geburtstag Frau Ria Eichner	geb. am 21. November 1941
■ zum 75. Geburtstag Herrn Gottfried Uhlig	geb. am 8. November 1936
■ zum 80. Geburtstag Herrn Norbert Surner	geb. am 7. November 1931
Herrn Karl Wolf	geb. am 17. November 1931

■ zum 81. Geburtstag Herrn Johannes Vogel	geb. am 27. November 1930
■ zum 86. Geburtstag Frau Else Neumann	geb. am 18. November 1925
■ zum 87. Geburtstag Frau Ilse Richter	geb. am 6. November 1924
■ zum 92. Geburtstag Frau Magdalena Nickisch	geb. am 2. November 1919

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Unsere Kinderreporterin berichtet



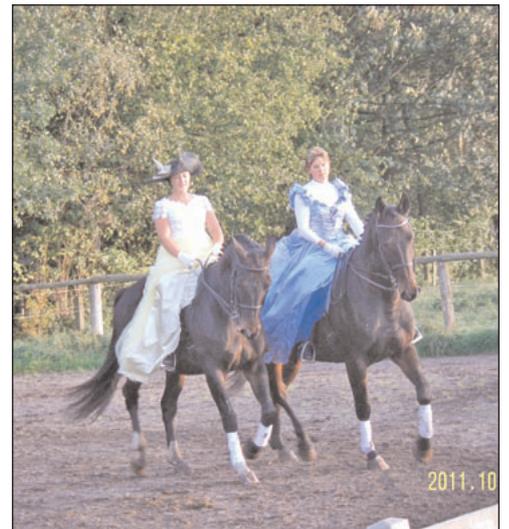
Ein ereignisreiches Wochenende

So ein Kinderreporter hat manchmal ganz schön viel zu tun. Im Oktober war viel los in Erlbach-Kirchberg: Am 8. Oktober 2011 feierte der Reiterhof Auerswald sein Hoffest und gleich am nächsten Tag fand unser Drachenfest statt. Natürlich war ich bei beiden Ereignissen dabei!

Frau Auerswald lud alle Reiter und Freunde des Reiterhofes zu einem Hoffest ein. Ab 16.00 Uhr wurde in der Reithalle gefeiert. Es gab zunächst Kaffee und Kuchen. Außerdem waren auch zwei Prinzessinnen auf ihren Pferden unterwegs. Meine Schwester Susanne war begeistert von den wunderbaren Kleidern. Auf dem Platz hinter der Reithalle führten sie einen traumhaften Ritt vor. Danach konnten sich die Gäste noch über ein leckeres Abendessen freuen und ausgiebig über Pferde reden.

Am nächsten Tag ging es für mich und meine Familie schon zum nächsten Ereignis, das Drachenfest auf dem Fürstenweg. Bei schönstem Drachenwetter nahmen zahlreiche Kinder mit ihren Eltern und ihren Drachen teil. Die „Alte Fleischerei“ in Ursprung sorgte für Getränke und Speisen. Der Pflaumenkuchen hat mir am Besten geschmeckt, meiner Mutti der Glühwein. Luca Winter, Nick Reinhold, Yasmin Weber und ich waren die Jury für den besten Drachen 2011. Den 1. Platz belegte Damian. Sein Drache war sehr schön bunt und hatte auch am Schwanz viele bunte Schleifen. Der 2. Platz war Alina. Sie hatte uns mit ihrem Piraten-Drachen in Staunen versetzt. Und der 3. Platz ging an Aaron. Er hatte einen coolen Eulen-Drachen in knalligem Rot und Schwarz. Unsere drei Sieger freuten sich sehr über die Preise und die Urkunden. Doch die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen unter so vielen schönen Drachen. Wir hoffen, es war niemand traurig, weil er keinen Preis erhalten hat. Nächstes Jahr findet wieder ein Drachenfest statt, vielleicht steht ja dann der ein oder andere auf dem Podest. Dann werden wir mal einen Sonderpreis für den schönsten selbstgebauten Drachen vergeben. Also bastelt schon mal einen eigenen Drachen.

Eure Christina



Das Ordnungsamt informiert

Bitte der Schneepflugfahrer

Hinweise für Grundstückseigentümer!

Bitte lesen Sie unter den Informationen der Stadtverwaltung Lugau. Danke.

Ortsteil Ursprung | Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch - Lutherischen Kirchgemeinde Ursprung – Mai 2011

Bitte lesen Sie unter den Amtlichen Bekanntmachungen von Erlbach-Kirchberg.

Ortsteil Ursprung | Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 75. Geburtstag			
Herrn Siegfried Röllner	geb. am	9. November	1936
Frau Gerda Winter	geb. am	14. November	1936
■ zum 80. Geburtstag			
Frau Liane Weichelt	geb. am	9. November	1931
■ zum 81. Geburtstag			
Frau Dora Neumann	geb. am	26. November	1930
■ zum 84. Geburtstag			
Herrn Werner Petzold	geb. am	11. November	1927
■ zum 85. Geburtstag			
Frau Waltraut Petzold	geb. am	29. November	1926
■ zum 88. Geburtstag			
Frau Irmgard Müller	geb. am	25. November	1923
■ zum 89. Geburtstag			
Frau Gertrud Schilling	geb. am	24. November	1922



Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Das Ordnungsamt informiert

Bitte der Schneepflugfahrer Hinweise für Grundstückseigentümer!

Bitte lesen Sie unter den Informationen der Stadtverwaltung Lugau. Danke.



Das 12. Simson- und Oldtimertreffen 2011 in Ursprung

Am Sonnabend, dem 24. September 2011, fand bei herrlichstem Spätsommerwetter das 12. Simson- und Oldtimertreffen in Ursprung statt.

Die Auswahl des besten Oldtimerfahrzeuges erfolgte in diesem Jahr wieder durch die Teilnehmer und Besucher. 83 Oldtimerfahrzeuge waren zur Fahrzeugschau aufgestellt.

Prämiert wurde als bestes Oldtimerfahrzeug die Simson von Felix Rönsch aus Lugau, den Pokal für das beste Simsonfahrzeug erhielt Sandro Sonnabend aus Gornsdorf mit einer AWO, den Pokal für das beste Simsontuningfahrzeug erhielt Jörg Henkner aus Oberlungwitz mit einem S 51. Den Pokal für den ältesten Teilnehmer erhielt Günter Bochmann aus Adorf (83 Jahre), der Teilnehmer mit der weitesten Anreise war Stefan Wolf aus Crimmitzschau mit einer AWO.

Anschließend begeisterten die Sportfreunde Karsten Härtel und Michael Hampel aus Thalheim mit einer Fahrrad- und Motorradtrialshow die Teilnehmer und Besucher.

Die Teilnehmer rundeten mit einer Rundfahrt über Lugau- Erlbach- Kirchberg und Oberlungwitz die Veranstaltung ab.

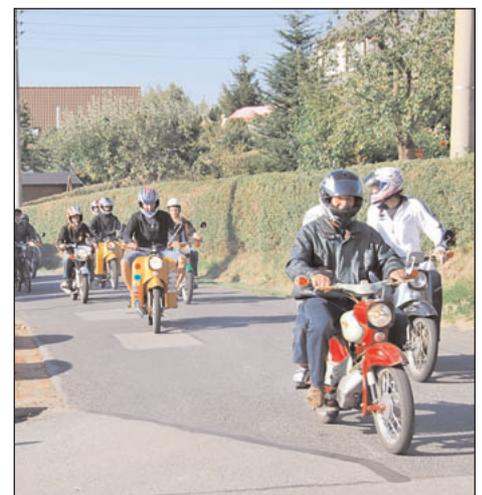
Das Treffen wurde organisiert vom Motorsportverein Simsonfreunde Ursprung e.V.



Impressionen vom Treffen



Trialshow



Rundfahrt

Kirchennachrichten Lugau

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau



November 2011

Liebe Leserinnen und Leser,

der November ist ein Monat, in dem unser Blick auf ebenso ernste wie wichtige Themen gerichtet wird. Zum Ewigkeitssonntag wird an die Verstorbenen unserer Kirchgemeinde erinnert – und zugleich der Blick auf Gottes ewigen Frieden gerichtet. Zum Buß- und Betttag lassen wir uns erinnern an die Verantwortung, die wir vor Gott und den Menschen tragen für uns selbst und die ganze Welt.

Mit dem Buß- und Betttag endet auch die Friedensdekade, die es seit mehr als 30 Jahren gibt. Das Thema der Friedensdekade lautet in diesem Jahr „Gier Macht Krieg“. Man muss diese Formulierung vielleicht ein paar Mal lesen, um sie zu erfassen. Fehlen da nicht die Satzzeichen? Müsste es nicht besser heißen „Gier, Macht und Krieg“? So könnte man es sicher schreiben. Aber eben auch so: „Gier macht Krieg“.

Da fällt uns natürlich ganz schnell – gerade angesichts aktueller Diskussion – die Gier der „Banker“ und Spekulanten ein. Aber die Sucht nach immer höheren Renditen ist eben nicht zu trennen von unserem Wunsch, vielleicht ein paar Zehntel mehr an Zinsen für unsere bescheidenen Spareinlagen zu erhalten.

Eng damit verwandt ist der Geiz, der eben nicht geil ist, sondern die Suche nach immer niedrigeren Preisen. Was das für die Menschen bedeutet, die unsere Lebensmittel erzeugen und die Waren herstellen, wird dabei ausgeblendet. Wozu führt das in unserer Welt? Gier und Geiz macht Krieg.

Der Buß- und Betttag ruft zur Umkehr. Der Ewigkeitssonntag verheißt Gottes ewigen, umfassenden Frieden. Beide gemeinsam sind aber ein Auftrag an uns, in dieser Welt schon für Gottes Frieden zu leben.

Dieser Friede Gottes ist aber nicht nur ein innerer Friede in unserem Herzen. Er ist auch nicht nur die Abwesenheit von Krieg. Gottes „Schalom“, wie er im Alten Testament genannt wird, ist ein umfassender Friede, der für alle Menschen da ist und alle Lebensbereiche umfasst. Dazu gehört der Friede mit Gott ebenso wie der Friede unter den Menschen, dazu gehört ein heiler Körper ebenso wie eine heile Umwelt, dazu gehört die Überwindung des Hungers ebenso wie die Überwindung jeglicher Gewalt.

Dass Sie in diesem Frieden leben und Gottes Schalom aktiv leben, wünscht Ihnen

Ihre Kreuzkirchgemeinde Lugau

Gottesdienste

19. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jeremia 17, 14)

Sonntag, 30. Oktober

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in **Niederwürschnitz**

Reformationstag

Spruch zum Reformationstag:

Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. (1. Korinther 3, 11)

Sonntag, 31. Oktober

9:30 Uhr Posaunen-Gottesdienst

Drittletzte Sonntag im Kirchenjahr

Wochenspruch:

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils! (2. Korinther 6, 2b)

Sonntag, 6. November

11:00 Uhr Gottesdienst

Vorletzte Sonntag im Kirchenjahr

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2. Korinther 5, 10)

Sonntag, 13. November

11:00 Uhr Gottesdienst

Buß- und Betttag

Spruch zum Buß- und Betttag:

Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

(Sprüche 14, 34)

Mittwoch, 16. November

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz

Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeitssonntag)

Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

(Lukas 12, 35)

Sonntag, 20. November

11:00 Uhr Gottesdienst

In diesem Gottesdienst gedenken wir der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Mitglieder unserer Kirchgemeinde.

1. Sonntag im Advent

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sacharja 9, 9)

Sonntag, 27. November

11:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindekreise

Frauenkreis: Dienstag, 1. November, 19:30 Uhr
 Frauen
 mitten im Leben: Montag, 21. November, 20:00 Uhr
 Männerkreis: Donnerstag, 3. November, 20:00 Uhr,
 Donnerstag, 17. November, 20:00 Uhr
 Altenfreude: Mittwoch, 2. November, 14:30 Uhr,
 Mittwoch, 23. November, 14:30 Uhr

Konfirmanden Kl. 7: Samstag, 26. November, 9:00 Uhr
 Konfirmanden Kl. 8: Samstag, 5. November, 9:00 Uhr,
 Freitag, 18. November, 18:00 Uhr
 Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr
 Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr
 Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
 Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Kirchennachrichten Lugau

Monatsspruch November

Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tag der Not. Er kennt alle, die Schutz suchen bei ihm.
(Nahum 1, 7)

Termine und Informationen



11.11.11

Was versteckt sich wohl hinter diesen Zahlen? Im digitalen Zeitalter sind wir es ja gewöhnt, mit unverständlichen Zahlen- und Buchstabenkombinationen konfrontiert zu werden. Hier aber ist es einfach nur ein Datum: Freitag, der 11. November 2011. Für die einen ist der 11.11. die Eröffnung der Faschingsaison, für andere der Martinstag.

Die Kinder des Kindergartens „Kinderland“ feiern den Martinstag – und laden dazu alle Kinder ein. Eröffnet wird das Martinsfest um 16:30 Uhr im Kindergarten. Um 17:15 Uhr beginnt der Martins-Umzug. Die Kinder ziehen mit Lampions zur Kirche. Dort wird die Martinslegende aufgeführt, die an Martin von Tours erinnert.

Ebenfalls am 11. November beginnt die Herbst-Straßensammlung des Diakonischen Werkes in Sachsen. Vom 11. bis 20. November bittet die Diakonie um Spenden für Projekte der ambulanten Behindertenhilfe.

Am 9. Oktober feierte der Flötenkreis sein 20-jähriges Bestehen.

Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau

Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags nur Bereitschaft für Sterbefälle 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags 8:00 - 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 - 17:30 Uhr
donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde:	sonntags, 17:00 Uhr (außer 13. November)	Seniengymnastik:	Mittwoch, 2. November, 15:00 Uhr (ab 55 Jahre)
Chor:	mittwochs, 19:30 Uhr	Gemeinsames Handarbeiten:	Montag, 28. November, 14:30 Uhr
Bibelstunde:	donnerstags, 19:30 Uhr	Nachmittagstreff:	Mittwoch, 9. November, 15:00 Uhr
EC-Jugendkreis:	freitags, 19:30 Uhr	(vorwiegend für Senioren)	Thema: „Wenn Angst das Leben einengt – was dann?“
Kinderstunde: (3 bis 12 Jahre)	sonntags, 10:00 Uhr	Die LKG trifft sich in der Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de .	
Familienstunde	Sonntag, 13. November, 15:00 Uhr		
Frauenstunde:	Donnerstag, 24. November, 19:30 Uhr		

Informationen der katholischen Gemeinde

Sonntag, 30. Oktober 9:00 Uhr Heilige Messe	31. Sonntag im Jahreskreis	Freitag, 25. November 9:15 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 1. November 18:30 Uhr Heilige Messe	Hochfest Allerheiligen	Samstag, 26. November 1. Advent 17:00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 2. November 18:30 Uhr Heilige Messe	Gedenktag Allerseelen	Außerdem wird jeweils dienstags 18:30 Uhr Gottesdienst gefeiert.
Freitag, 4. November 9:15 Uhr Heilige Messe		Gräbersegnung in Lugau: Samstag, 5. November, 14:00 Uhr
Samstag, 5. November 17:00 Uhr Heilige Messe	32. Sonntag im Jahreskreis	Kreis junger Paare: Sonntag, 4. November, 19:00
Samstag, 12. November 17:00 Uhr Heilige Messe	33. Sonntag im Jahreskreis	Kreis junger Erwachsener: Dienstag, 1. November, 19:30 Uhr
Freitag, 18. November 9:00 Uhr Heilige Messe		Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau steht an der Grenzstraße.
Samstag, 19. November 17:00 Uhr Heilige Messe	Hochfest Christkönig	Weitere Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994).

Wissenswertes | Termine | Informationen

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstag, 1. November, 19:00 Uhr, bis Mittwoch, 2. November, 7:00 Uhr:Frau Dr. Wendrock-Shiga, Tel. (0173) 8123261
 Mittwoch, 2. November, 14:00 Uhr, bis Donnerstag, 3. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Donnerstag, 3. November, 19:00 Uhr, bis Freitag, 4. November, 7:00 Uhr:Frau Dr. Wuttke, Tel. (0171) 2811100
 Freitag, 4. November, 14:00 Uhr, bis Samstag, 5. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Samstag, 5. November, 7:00 Uhr, bis Sonntag, 6. November, 7:00 Uhr:Frau Chudoba, Tel. (0151) 17219917
 Sonntag, 6. November, 7:00 Uhr, bis Montag, 7. November, 7:00 Uhr:Herr Dr. Drummer, Tel. (0175) 2411455
 Montag, 7. November, 19:00 Uhr, bis Dienstag, 8. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Dienstag, 8. November, 19:00 Uhr, bis Mittwoch, 9. November, 7:00 Uhr:Herr Mittenzwei, Tel. (0152) 07557620
 Mittwoch, 9. November, 14:00 Uhr, bis Donnerstag, 10. November, 7:00 Uhr:Praxis DM Förster, Tel. (0176) 21974939
 Donnerstag, 10. November, 19:00 Uhr, bis Freitag, 11. November, 7:00 Uhr:Praxis Dr. Diener, Tel. (0171) 7492347
 Freitag, 11. November, 14:00 Uhr, bis Samstag, 12. November, 7:00 Uhr:Frau DM Rummel, Tel. (0176) 64803092
 Samstag, 12. November, 7:00 Uhr, bis Sonntag, 13. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Sonntag, 13. November, 7:00 Uhr, bis Montag, 14. November, 7:00 Uhr:Herr Dr. Sternkopf, Tel. (0171) 3735106
 Montag, 14. November, 19:00 Uhr, bis Dienstag, 15. November, 7:00 Uhr:Praxis Dr. Barth, Tel. 2619
 Dienstag, 15. November, 19:00 Uhr, bis Mittwoch, 16. November, 7:00 Uhr:Herr Dr. Tränkner, Tel. (037298) 12496
 Mittwoch, 16. November, 7:00 Uhr, bis Donnerstag, 17. November, 7:00 Uhr:Frau Hallfarth, Tel. (0173) 7142099
 Donnerstag, 17. November, 19:00 Uhr, bis Freitag, 18. November, 7:00 Uhr:Frau Dr. Wuttke, Tel. (0171) 2811100
 Freitag, 18. November, 14:00 Uhr, bis Samstag, 19. November, 7:00 Uhr:Frau DM Rummel, Tel. (0176) 64803092
 Samstag, 19. November, 7:00 Uhr, bis Sonntag, 20. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Sonntag, 20. November, 7:00 Uhr, bis Montag, 21. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Montag, 21. November, 19:00 Uhr, bis Dienstag, 22. November, 7:00 Uhr:Herr DM G. Weber, Tel. 3169
 Dienstag, 22. November, 19:00 Uhr, bis Mittwoch, 23. November, 7:00 Uhr:Praxis DM Förster, Tel. (0176) 21974939
 Mittwoch, 23. November, 14:00 Uhr, bis Donnerstag, 24. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Donnerstag, 24. November, 19:00 Uhr, bis Freitag, 25. November, 7:00 Uhr:Praxis Dr. Diener, Tel. (0171) 7492347
 Freitag, 25. November, 14:00 Uhr, bis Samstag, 26. November, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450
 Samstag, 26. November, 7:00 Uhr, bis Sonntag, 27. November, 7:00 Uhr:Herr Dr. Wülfrath, Tel. (0162) 1635519
 Sonntag, 27. November, 7:00 Uhr, bis Montag, 28. November, 7:00 Uhr:Praxis Dr. Barth, Tel. 2619
 Montag, 28. November, 19:00 Uhr, bis Dienstag, 29. November, 7:00 Uhr:Herr Dr. Drummer, Tel. (0175) 2411455
 Dienstag, 29. November, 19:00 Uhr, bis Mittwoch, 30. November, 7:00 Uhr:Herr Mittenzwei, Tel. (0152) 07557620
 Mittwoch, 30. November, 14:00 Uhr, bis Donnerstag, 1. Dezember, 7:00 Uhr:Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0371) 2780450

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

5. / 6. November: Dipl.-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2618
 12. / 13. November: Dipl.-Stom. G. Apostel, Dorfstraße 113a, Erlbach-Kirchberg, Tel. (037295) 3133
 16. November (Buß- und Betttag): Dr. med. U. Tischendorf, W.-Rathenau-Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
 19. / 20. November: ZA U. Straube, Stollberger Str. 20, Lugau, Tel. 41449
 26. / 27. November: Dipl. Stom. S. Schmidt, Gartenstraße 10, Lugau, Tel. 2576

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

28. Oktober, 18:00 Uhr, bis 4. November, 6:00 Uhr:

DVM Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere:
 Dr. Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211

4. November, 18:00 Uhr, bis 11. November, 6:00 Uhr:

Dr. Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere:
 Dr. Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413

Wissenswertes | Termine | Informationen

11. November, 18:00 Uhr, bis 18. November, 6:00 Uhr:

TA Schauer, Hauptstr. 117, Neukirchen – Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere:
TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050

18. November, 18:00 Uhr, bis 25. November, 6:00 Uhr:

Dr. Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere:
TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277

25. November, 18:00, Uhr bis 2. Dezember, 6:00 Uhr:

DVM Milling, Lugauer Str. 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere:
Dr. Richter, Schneeberger Str. 49, Stollberg – Mitteldorf, Tel. (037296) 3487 o. (0172) 4582382

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft 24 Stunden:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr
31. Oktober – 7. November:	Concordia-Apotheke Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Tel. (037298) 2653
7. November – 14. November:	Apotheke am Rathaus Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394
14. November – 21. November:	Park-Apotheke Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 41626
21. November – 28. November:	Bergmann-Apotheke Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Tel. (037298) 2295
28. November – 5. Dezember:	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
Kurzdienst:	Montag bis Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sonn- und Feiertag: 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr
7. November – 14. November:	Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
21. November – 28. November:	Löwen-Apotheke Stollberg, Schloßberg 2, Tel. (037296) 3492
28. November – 5. Dezember:	Concordia-Apotheke Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Tel. (037298) 2653

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: - von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: - „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.

Rufnummer im Notfall: 112.

Informationen aus Erlbach-Kirchberg



Evangelische Montessori-Grundschule & Hort Erlbach-Kirchberg

Wo wächst die Schokolade?

Das wollten die Kinder der Ev. Montessori-Grundschule am Dienstag, den 4 Oktober 2011 zum Erntedankgottesdienst herausfinden.

Wir freuten uns ganz besonders das nicht nur die Kinder unserer Schule sondern auch eine Kindergartengruppe mit Frau Löchl und Eltern unseren Gottesdienst besuchten.

Anlässlich des Erntedankgottesdienstes brachten die Kinder der Winterklasse verschiedene Erntegaben mit. Neben Kohl, Möhren, Äpfeln, Gurken, Tomaten und Brot sollte auch Schokolade nicht fehlen. Aber halt: Gehört Schokolade zu den Erntegaben?

Wo wächst eigentlich die Schokolade?

Uns so machten sich alle auf den Weg nach Ghana. Auf einer virtuellen Reise in das afrikanische Land gingen die Kinder und ihre Gäste den Spuren der Schokolade nach. Diese besuchte uns höchstpersönlich als ein Schokoladenkind, das uns textsicher und einladend seine Geschichte erzählte.

Begleitet von Trommelmusik wurden Kakaobohnen an einer eigens dafür hergestellten Palme befestigt. Von einer Kakaopflanzenbesitzerin erfuhren wir etwas über die Ernte der Kakaobohnen. Die Kakaobauern sollen für ihre Arbeit auch gerecht bezahlt werden. Dies garantieren FAITRADE – Produkte, solche Waren, die fair gehandelt werden.

Schließlich lud uns das Schokoladenkind in eine Schokoladenfabrik ein. An einzelnen Stationen konnten die Besucher genau beobachten, wie aus Kakao schließlich Schokolade wird. Am Ende der Reise verteilten die Kinder an die Gäste des Gottesdienstes kleine Schokoladenstückchen. Die Schokolade wächst also an einem Baum in Afrika und darf eine fair gehandelte Erntegabe sein.



Vereinsmitteilungen

Förderverein der
Grundschule Lugau e.V.



Herbstfest für die Lugauer Grundschüler

Am 7. Oktober 2011 lud der Förderverein alle Schüler der Lugauer Grundschule und deren Eltern, Geschwister und Verwandte zu einem Herbstfest ein.

Das Herbstfest wurde in diesem Jahr durch Mitarbeiter des Schülerfreizeitzentrums Lugau gestaltet. Neben sportlichen Spielen konnten die Kinder beim Bemalen kleiner Gipsfiguren ihr künstlerisches Geschick unter Beweis stellen. Auch die Möglichkeit des Schminkens kam insbesondere bei den Mädels gut an.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren hatten wir die Kinder diesmal im Vorfeld dazu aufgerufen, Eicheln zu sammeln. Diese wurden während des Herbstfestes dann klassenweise gewogen, um die fleißigsten Sammler zu ermitteln. Insgesamt kamen so über 1,3 Tonnen zusammen. Ein Ergebnis von dem wir sehr überrascht waren. Die ersten drei Plätze belegten hierbei die Klasse 3b mit

380kg, die Klasse 2a mit 250kg und die Klasse 1c mit 231kg. Entsprechend ihrer Sammelergebnisse konnten sich alle Klassen über Gutscheine von „Bücherprofi“ und Naschereien freuen. Die Eicheln wurden von einem Förster aus der näheren Umgebung abgeholt, der damit den Tieren über den Winter helfen kann.

Für das leibliche Wohl wurde in diesem Jahr in Form von belegten Brötchen und Speckfettbismmen sowie heißem Tee für die Kinder und Glühwein für die Erwachsenen gesorgt. An dieser Stelle möchte sich der Förderverein bei den Lehrern bedanken, die am frühen Nachmittag durch ihren Einsatz beim Belegen der Brötchen und Schnitten ihren Beitrag zum Gelingen des Herbstfestes leisteten. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Vogel, die einen Großteil der Organisation für dieses Fest übernahm.

Den krönenden Abschluss bildete der, von den Freunden der freiwilligen Feuerwehr begleitete, Lampionumzug. Auch hier ein Dankeschön an die jungen

Feuerwehrmänner und -frauen, die uns nun schon zum dritten Mal zuverlässig unterstützten.

Hanka Goldschmidt

Abenteuer Island, ein Land voller Naturspektakel



Ein Reisebericht mit beeindruckenden Bildern, gestaltet von Hans Harzt

**Am Freitag,
dem 18. November 2011,
um 18:30 Uhr,
in der Aula der Grundschule
Lugau, Schulstraße 6.**

Eintritt

Erwachsene: 3 Euro

Kinder: 1,50 Euro

Vereinsmitteilungen

Altstadtverein Niederlugau e.V.

■ Einladung

Am Montag, dem 14. November 2011, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu lade ich alle Vereinsmitglieder herzlich um 19:00 Uhr in die Gaststätte "Zur Kanone" ein.

Tagesordnung:

- Bericht über die vergangenen Vereinsaktivitäten
- Rechenschaftsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Beratung über geplante Vereinsaktivitäten
- Diskussion

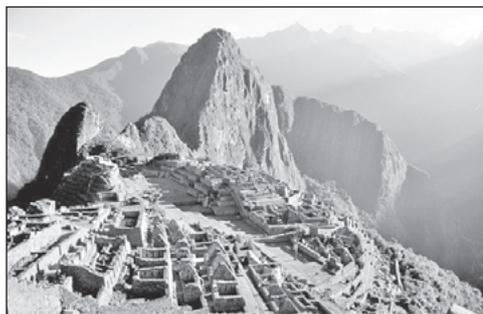
*Heike Muster
Vereinsvorsitzende*

BOLIVIEN / CHILE / PERU

Die Welt kommt nach Lugau

Der Altstadtverein Niederlugau e.V. führt seine Dia-Vortragsserie unter dem Motto „Die Welt kommt nach Lugau“ mit André Carlowitz fort.

Am Donnerstag, dem 24. November 2011, Beginn 19 Uhr, wird der Lugauer in der Gaststätte „Zur Kanone“, Untere Hauptstraße 31 über eine Südamerika Tour nach Bolivien berichten. Von Chile in der Atacama Wüste startet die Reise, wo es mit dem Jeep nach Bolivien ins Hochland auf dem Altiplano geht. Auf der „Uyuni Tour“ werden Bergseen, Thermal Quellen, Geysire und der größte Salzsee der Welt: Salar de Uyuni (17 mal größer als der Bodensee) besichtigt.



Es wird von Sucre und La Paz sowie vom höchstgelegenen beschiff baren Binnensee der Welt, dem Titicacasee (3.810 Meter) berichtet. Beim Abstecher in Peru im Reich der Inka, im Zentrum versunkener Kulturen werden wir den Machu Picchu besuchen, der um 1450 von den Inkas erbaut worden ist und immer noch für die Menschheit ein „Geheimnis“ bleibt. Nach einer Umfrage im Jahr 2007 zählt er mit zu den „7 Weltwunder“.



Lugauer Gewerbeverein e.V.

Gewinner ermittelt

Die Ermittlung der Gewinner des Rätsels im Journal des Lugauer Gewerbevereines erfolgte diesmal im Reisebüro „Die Urlaubsplaner“ in Lugau. Gezogen wurden die Abschnitte von der Inhaberin Carla Krajewski und Doreen Schmiedel. Das richtige Lösungswort lautete „KARRUSELL“. Den 1. Preis, eine Ausfahrt nach Berlin mit Übernachtung, bereitgestellt vom Wahlkreisbüro des CDU-Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz, gewann Familie Winkler. Die Gewinnerin des 2. Preises, einem ELEGANZIA Servier-Set in blau/grün von Tupperware im Wert von ca. 65,00 Euro, zur Verfügung gestellt von der Tupperware Handelsvertretung Antje Schöne, ist Frau Sieglinde Börner aus Lugau. Und den 3. Preis, einen Reisegutschein über 50 Euro, zur Verfügung gestellt vom Lugauer Reisebüro „Die Urlaubsplaner“, Stollberger Str. 6, gewann Herr Herbert Grumt aus Oelsnitz

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner!

Thomas Dietz, Lugauer Gewerbeverein e.V.

Vereinsmitteilungen

**Volkssolidarität e.V.**

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

Veranstaltungsplan Monat November 2011

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir
Sie recht herzlich ein:

02. November	09.30 – 13.00 Uhr Knappschaft
03. November	13.00 – 16.00 Uhr Spielenachmittag
07. November	13.00 – 16.00 Uhr Kegeln
08. November	14.00 – 18.00 Uhr Tanz
09. November	09.30 – 13.00 Uhr Knappschaft
10. November	13.00 – 16.00 Uhr Spielenachmittag
14. November	13.00 – 16.00 Uhr Kegeln
17. November	13.00 – 16.00 Uhr Spielenachmittag
21. November	13.00 – 16.00 Uhr Kegeln
22. November	14.00 – 18.00 Uhr Tanz
23. November	09.30 – 13.00 Uhr Knappschaft
24. November	13.00 – 16.00 Uhr Spielenachmittag
28. November	13.00 – 16.00 Uhr Kegeln
30. November	09.30 – 13.00 Uhr Knappschaft

Änderungen vorbehalten. Bei Fragen bitte
in der Einrichtung Telefon Nr. 2072 anru-
fen. **Viel Spaß wünscht Ihnen**
Ihr Team der Einrichtung

Kindergarten Sonnenkäfer

„Hochzeit wie im Märchen“

Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindergarten
„Sonnenkäfer“



Am siebenten September war es endlich soweit,
die Bräute und Bräutigams aus der Kita „Sonnenkäfer“ feierten ihre „Märchenhochzeit“!
Es kamen viele Gäste von fern und von nah,
sogar ein lustiger Straßenmusikant war da.
Die Aufregung war für alle ganz groß,
auch unsere Blumenkinder fanden´s famos.
Es wurde nicht an Arbeit und Mühe gespart,
um alles vom feinsten zu schmücken für den großen Tag.
Die Blumenkinder fanden sich auch ganz schnell ein,
denn viele Blumen zu streuen sollte ihre Aufgabe sein.
Alle schätzten ihre Arbeit sehr
und das ganze Haus glieh einem Blumenmeer.
Es haben sich zahlreiche Brautpaare natürlich ganz schmuck eingefunden,
um ihre Freundschaft mit einem Ring zu bekunden.
Der Höhepunkt war bei allen der Hochzeitskuss,
ob er bei einigen noch enden muss...?
Der Straßenmusikant spielte sogleich zum Hochzeitstanz auf,
und so nahm die Feier ihren Lauf.
Natürlich waren auch viele Fotografen zur Stelle,
um festzuhalten die schönsten „Schnäppchenfälle“.
Als nun war die größte Aufregung vorbei,
ging` s zur Festtagsschlemmerei.
Süße Bowle gab` s und eine große Hochzeitstorte,
bei so viel Leckereien fehlen mir einfach die Worte.
Nun sei auch noch der Koch bedacht,
der uns diese wunderbare Hochzeitssuppe gemacht.
So ging der wunderschöne Tag ganz schnell vorbei,
erlebt haben wir so allerlei.
Lasst uns nun noch sagen an alle fleißigen Helfer ein ganz herzliches Dankeschön,
zur nächsten „Märchenhochzeit“ in der Kita „Sonnenkäfer“ werden wir uns sicher wieder sehen!

Der Elternrat

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Johanniter-Unfallhilfe

Senioren November 2011

Dienstag, den 8. und
22. November 2011, 11:00 Uhr
Gymnastik im Kindergarten „Kinderland“

Dienstag, 15. November 2011,
15:00 Uhr
Treffen im Diakoniat
Dia-Vortrag Madaira

Ansprechpartner: Frau Bauer und
Frau Voigt, Telefon: 03 72 95 / 50 320



Einladung

Unser öffentliches Weihnachtsfest im Kiga „Sonnenkäfer“ findet
am Freitag, dem **25. November 2011, von 15:30 bis 18:00 Uhr**
statt. Es warten wieder viele Überraschungen auf alle Gäste.

Vereinsmitteilungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Kindergarten Kinderland

Gleich nach dem Frühstück ging die Wanderung der ABC-Kinder zur Bäckerei Heiko Weiß in Niederlugau los. Mit großer Freude wurden wir erwartet. Gemeinsam zogen wir nun unsere „Arbeitskleidung“ an. Die erste Aufgabe hieß: Wir backen ein Brot, dabei lernen wir die Zutaten und die Maschinen in der Backstube kennen. Im Anschluss daran, haben wir leckere Butterplätzchen gebacken. An Familie Weiß konnten wir viele Fragen zum Beruf des Bäckers stellen. Danach durfte jedes Kind seine gebackenen Plätzchen in eine Tüte packen und diese mit nach Hause nehmen.



Wir möchten uns hiermit bei der Bäckerei Weiß recht herzlich für diesen liebevoll gestalteten Vormittag, viel Wissenswertes und für Essen und Trinken bedanken.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch im Jahr 2012.

Die ABC-Kinder von der JUH-Kindertagesstätte „Kinderland“ und Frau Nickol



Einladung zum Martinsfest

Unser Martinsfest feiern wir **am 11. November um 16:30 Uhr.**

Wir treffen uns im Kindergarten und ziehen mit einem Laternenumzug in die Kirche zum Vorspiel der Martinslegende. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es freut sich das Team vom „Kinderland“

SG Lugau/Erzg.e.V.77 - Volleyball -

**Ausschreibung: Stadtmeisterschaft der Stadt Lugau
- Um den Pokal des Bürgermeisters -**

Spieltag: Donnerstag, den 29. Dezember 2011
Beginn: 18:00 Uhr
Spielort: Turnhalle der
"Mittelschule Am Steegenwald" Lugau
Modus: Turnier für Mixed-Mannschaften
im Doppel-ko-System (mindestens 2 Frauen
müssen auf dem Spielfeld stehen)

Gespielt werden pro Spiel 2 Sätze, bei Satzgleichstand entscheiden die kleinen Punkte.

Bei Gleichstand der kleinen Punkte wird um 5 Punkte verlängert. Im Endspiel gibt es bei Satzgleichstand einen Entscheidungssatz!

Es dürfen nur Hobby-Spieler bis max. Kreisklasse teilnehmen. Wir vertrauen auf sportliche Fairness.

Der Pokalsieger von 2010, die 1. Mannschaft der SG Lugau, ist automatisch gemeldet.

Meldeschluss 25. November 2011

Meldungen bitte telef. an Klaus Küttner -037295-2166
Die nächsten sieben sich meldenden Mannschaften sind startberechtigt, also bitte nicht zu lange warten.

Die SG Lugau sichert wieder eine kleine Imbissversorgung zu.

*Mit sportlichem Gruß
Klaus Küttner*

Vereinsmitteilungen

KLEINE Helden brauchen Sie! – Hoffnungsschimmer kleiner Helden e.V.

„Nicht müde werden, sondern dem Wunder leise wie ein Vogel die Hand hinhalten.“ *Hilde Domin*

Und Wunder geschehen in unserer Arbeit als Hoffnungsschimmer für kleine Helden immer wieder. Es bedarf mitunter nicht viel, kleinen Helden und ihren Familien zu helfen. Ein Lachen, ein offenes Ohr, eine Schulter zum Anlehnen, eine helfende Hand und etwas Zeit, die wir schenken. Eltern schwer kranker Kinder leisten einen Dauerspagat zwischen der Betreuung des schwer kranken Kindes, der Aufrechterhaltung der Partnerschaft, dem Organisieren des restlichen Familienlebens und den Bedürfnissen von Geschwisterkindern, sogenannter Schattenkinder. In den wenigsten dieser betroffenen Familien gibt es ein intaktes soziales Umfeld. Je länger eine Erkrankung anhält, umso mehr bricht nach und nach jegliches Sozialleben weg. Wir können etwas tun. Mit der Arbeit des Vereins Hoffnungsschimmer kleiner Helden können wir den Weg dieser Familien begleiten. Stellvertretend für alle Unterstützer, die wir schon an unserer Seite haben, möchte ich folgende Beispiele nennen: Die Bäckerei Seifert aus Leukersdorf versorgt uns zu unseren Veranstaltungen mit Leckereien. Bei IKEA Chemnitz können wir uns zu bestimmten Aktionstagen mit unserer Arbeit präsentieren. Frau Manuela Schneider von CELA Werbung und Design unterstützt uns rund um Flyer und Schriftsachen. Herr Tschirch von der AOK Plus setzt sich für uns ein.

Die größten Unterstützer sind die Schüler der IG „Eine Welt“ vom Gymnasium Einsiedel und vom Humanistischen Greifensteingymnasium Thum. Zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Sabine Oelschlägel leisten diese Kinder mit unglaublich viel Herzblut Vereinsarbeit. Sie arbeiten in unseren Kreativprojekten, organisieren Kuchenbasare, stehen am Wochenende auf Veranstaltungen, um per Bastelstraße und anderen Aktionen unsere Arbeit rund um kleine Helden den Menschen vorzustellen.

Nach wie vor ist unser größtes Ziel unsere „Heldenburg zu Hoffnungshausen“. Der Ort, an dem kleine Helden einfach mal Kind sein dürfen, Geschwisterkinder ungeteilte Aufmerksamkeit bekommen und Eltern Kraft tanken können und Austausch finden. Immer mehr stelle ich in meiner Arbeit fest, das irgendwann auf diesem langen Weg durch die Krankheit, Eltern an einem Punkt ankommen wo nix mehr geht. Wo Körper und vor allem Psyche



einfach schlapp machen. Umso wichtiger ist unsere „Heldenburg“ – sie soll ein Stück OASE auf diesem Weg des Überlebenskampfes werden.

Und daher brauchen wir einfach noch ein paar Hände mehr, die mit anpacken, ein paar Köpfe mehr, die Ideen einbringen, ein Stück Land, wo unsere „Heldenburg“ entstehen kann und Firmen, die uns unterstützen. Sie haben am 26.11.2011 um 14 Uhr im Alten Pumpwerk auf der Zschopauer Str. 209/211 in Chemnitz die Möglichkeit, sich zu unserer jährlichen Weihnachtsveranstaltung über unsere Arbeit zu informieren, Kreativarbeit zu erleben, sich inspirieren zu lassen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Für Kinderbetreuung ist mittels Bastelstraße gesorgt und unser Unterstützer eins energie in sachen, der uns die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, bietet im Anschluss unserer Veranstaltung eine Führung durch das Pumpwerk an. Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen und bitten um Anmeldung unter Kerstin Luther: 0371 / 262 05 36 oder k.luther@hoffnungsschimmer-kleinerhelden.de

Natürlich ist auch unsere Homepage immer eine aktuelle Plattform sich über unsere Arbeit zu informieren: www.Hoffnungsschimmer-kleiner-Helden.de. Auch mit dem Aufstellen eines Spendenturms, der über den Verein erhältlich ist, kann die Vereinsarbeit aktiv unterstützt werden.

Ihre Kerstin Luther

MSC Lugau

Deutscher Meister in Lugau gekührt!

Am 9. Oktober richtete der MSC Lugau den Finallauf zur Deutschen Moto Cross Meisterschaft der Klasse MX2 bei herrlichem Herbstwetter vor knapp 2000 begeisterten Zuschauern aus. Die Fans konnten spannende Rennen auf der bestens präparierten Glück Auf Rennstrecke mit erleben (Dank den unterstützenden Firmen). Dabei fuhr der Thüringer Daniel Siegel mit Platz 4 und 1 seinen DM Titel der MX2 Klasse ein. Ebenfalls zufrieden sein konnte der Lugauer Jan Uhlig mit gesamt Rang 6 zum Saisonabschluss vor heimischem Publikum.

Ergebnisse:

DM 1. Filip Neugebauer CZ, 2. Daniel Siegel D, 3. Borris Maillard F, 6. Jan Uhlig Lugau
Sachsen Master: 1. Petr Kolencik MSC Lugau, 2. Danny Neubauer Cunersdorf, 3. Michi Schmidt Thierfeld
Sachsen Junioren: 1. Nico Adler Ebersbach, 2. Jeremy Sydow Chemnitz, 3. Julien Hunger Thum



Start DM MX2 vor großer Kulisse

Vereinsmitteilungen

Lugauer SC

ERGEBNISMELDUNG

- 17.09.2011 Lugauer SC E-Jugend - BSV Gelenau 2:14 (2x Dietze, Dominik)
Lugauer SC Damen - SC Lengfeld 1:2 (Hertel, Kristin)
- 18.09.2011 Lugauer SC F-Jugend - VfB Oelsnitz 0:14
SV Neudorf - Lugauer SC 4:1 (Repp, Holger)
SV Leukersdorf 2 - Lugauer SC 2 3:1 (Landthaler, Roy)
- 23.09.2011 Lugauer SCAH - VfB Glückauf Oelsnitz 3:2 (Lindner, Ulf; Löffler, Udo; Hoffmann, Rolf)
- 24.09.2011 Pokal Lugauer SC Damen - SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf 3:2
(2x Nora Cierpinsky; Nicoletti, Monika)
- 25.09.2011 FV Amtsberg - Lugauer SC 3:4 (Rabe, Martin; 2 x Repp, Hoger; Dalibor, Philipp)
FV Amtsberg 2/Gelenau 2 - Lugauer SC 2 0:0
- 01.10.2011 SpG Neuwürschnitz/Niederwürschnitz 2 - Lugauer SC F-Jugend 4:0
SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf - Lugauer SC Frauen 2:0
Lugauer SC 2 - SV R/W Neuwürschnitz 2 3:3
(Langer, Markus; Lachmann, Robert; Dalibor, Philipp)
- 02.10.2011 Lugauer SC - FC Sehmatal 1:1 (Hartmann, Frank)
- 07.10.2011 Uhr SC R/W Neuwürschnitz - Lugauer SC AH 2:6
(3x Lindner, Ulf; Hertel, Kay; Hoffmann, Rolf; Landthaler, Roy)
- 08.10.2011 Lugauer SC F-Jugend - SV Niederwürschnitz 1:9 (Mothes, Tobias)
Lugauer SC E-Jugend - SpG Gomsdorf/Auerbach/Homersdorf 3:5
(Dietze, Dominik; Major, Lukas; Junghans, Max)
Lugauer SC Frauen - SpG Zwönitz/Affalter 4:9 (3x Hertel, Kristin; Wolke, Kristin)
- 09.10.2011 Pokal Lugauer SC - TSV Jahnsdorf 1:6 (Schlosser, Robert)

VORSCHAU

- 05.11.2011 09:00 Uhr VfB Oelsnitz/E. 2 - Lugauer SCE-Jugend
09:00 Uhr SC Tanne Thalheim - Lugauer SC F-Jugend
14:00 Uhr Lugauer SC Damen - FV Venusberg
- 06.11.2011 12:00 Uhr Lugauer SC 2 - SpG Gornau 2/Grünhainichen 2
14:00 Uhr Lugauer SC - FC Greifenstein 04 Ehdorf
- 12.11.2011 09:30 Uhr Lugauer SC F-Jugend - FSV Zwönitz
10:30 Uhr Lugauer SC E-Jugend - VfB Oelsnitz/E.
14:00 Uhr Lugauer SC Damen - SpG Scharfenstein-Gorboelbersd./SVLauterbach
- 13.11.2011 12:00 Uhr SV 1990 Dittmannsd./W. 2 - Lugauer SC 2
14:00 Uhr TSV Schlettau - Lugauer SC
- 20.11.2011 12:00 Uhr SV Tanne Thalheim 3 - Lugauer SC 2
14:00 Uhr SV Tanne Thalheim 2 - Lugauer SC
- 27.11.2011 12:00 Uhr Lugauer SC 2 - SV Eintracht Ursprung
14:00 Uhr Lugauer SC - TSV Jahnsdorf 2

1. Lugauer Skatverein nach 1945 e.V.

Auswertung Paletti Park Pokal

Leider beteiligten sich in diesem Jahr nur 24 Skatfreunde an dem traditionellen Turnier, bei dem es attraktive Preise zu gewinnen gab. Der besondere Dank gilt der Werbegemeinschaft Paletti Park GbR, die den 1. Preis von 150 € zur Verfügung stellte. Des Weiteren bedanken wir uns bei Michael Rudolph von Schreibwaren Rudolph, der die Preise von den Gewerbetreibenden im Paletti Park besorgte,

Hier die ersten 3 Preisträger:

- | | | |
|----|------------------------------|-------------|
| 1. | Sandro Clauß
Lichtenstein | 2747 Punkte |
| 2. | Mike Preußker
Lugau | 2486 Punkte |
| 3. | Dieter Faber
Mittelbach | 2383 Punkte |

Herzlichen Glückwunsch!

Der Vorstand

Flohmarkt für Baby- und Kindersachen

Am Samstag, den **5. November 2011** von 9.00–12.00 Uhr findet in der AWO Schwangeren- und Familienberatung wieder ein Flohmarkt für Baby- und Kindersachen statt. *AWO Schwangeren- und Familienberatung, Tel.: 03723/ 71 10 86*



DM MX2, Jan Uhlig Lugau MXTeam KTM Sturm fährt einen hervorragenden 6. Platz ein



SM Masters Siegersprung, Petr Kolencik Most/CZ fährt für MSC Lugau den Sieg ein.

Fotos:
Günter Hölperl

Clubmeisterschaft

Zum letzten Rennen im Jahr 2011 lädt der MSC Lugau am **29. Oktober 2011** zur Clubmeisterschaft ein.

Am Start: Sachsen Hobby,
Lizenz und 65/ 85ccm

Eintritt frei

Training ab 09:00 Uhr,
Siegerehrung ca. 14:30 Uhr

Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Besetzungsprobleme und trotzdem siegreich

In der Septemбераusgabe des Lugauer Anzeiger zeichneten sich arge Besetzungsdefizite in unserer Oberligamannschaft ab. Schwerwiegende Verletzungen bei Falk Schüßler in der 66er Klasse und Adrian Weber in der 74er, mussten in den zurückliegenden Kämpfen kompensiert werden. Aus einem Problem wurde eine Besetzungsnot als sich dann auch noch im Heimkampf gegen die WKG Gelenau/Zöblitz/Zschopau ein jahrelanger Stammkader und Punktgarant schwer verletzt. Das erste mal überhaupt, dass Jens Blachut einen Kampf vorzeitig aufgeben musste und mit einer Schulterfraktur für längere Zeit ausfällt.

Erstaunlich und zugleich erfreulich ist es daher, dass in den letzten vier geschehenen Kämpfen jede Gewichtsklasse, zumindest, besetzt werden konnte. Wer die ersten Zeilen nochmals überfliegt, stellt schnell fest, dass es sich um 6!!! Gewichtsklassen handelt, was soviel heißt wie, mehr als die Hälfte der Seniorenmannschaft musste neu besetzt werden und das Ende ist nicht abzusehen...

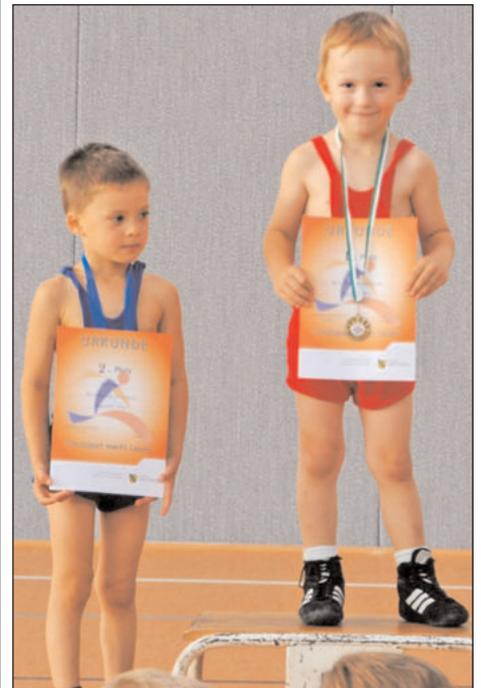
Der Heimkampf gegen WKG Gelenau/Zöblitz/Zschopau fand am 17.09.2011 statt und wurde mit 17-20 verloren. Punktelieferanten waren an diesem Abend Michel Breidel, André Bernhardt und mit einem sehenswerten - weil technisch wertvollen - Kampf, Markus Nürnberger. Seinen ersten Einsatz hatte Christian Engels, unser Neuzugang im 96Kg Limit. Eigentlich hatte jeder einen ordentlichen Matteneinstand von ihm erwartet, denn seinem Gegner war er nicht nur gewichtsmäßig sondern auch von der Statur her überlegen. Christian reichte jedoch eine 3 x 1-0 Führung aus.

Arbeitsbedingte Ausfälle bei unseren Tschechen, Victor Pucala (120Kg) und Tomas Voboril (96Kg) und auch noch zuletzt der im -55Kg Limit eingesetzte "alte" Neuzugang Eric Fiedler mussten in den folgenden Auseinandersetzungen wie z. B. gegen den AC Werdau am 24.09.2011 gemeistert werden. Christian Engels holte die ersten 3 Punkte. Die Gesichter der mitgereisten Fans wurden immer länger denn bis zum Auftritt in der 66Kg Abteilung und weiteren 4 Kämpfen passierte nichts mehr auf unserem Punktekonto. Frederik Esser ließ die Gesichter wieder erstrahlen, indem er mit einem Schultersieg gegen Alexander

Knobbe 4 Zähler zum 19-7 beisteuerte. Mit 14 Sekunden blieb er unter dem, vom verletzten mitgereisten Jens Blachut geforderten, 20 Sekunden Limit. Die Wette hatte offensichtlich eindeutig Essi gewonnen, der sich somit seinen "Gewinn" auszahlen lassen konnte. Sehr schmerzhaft (im Sinne von: verdammt noch mal, -mensch André!!!) war der Schultersieg im 84Kg Limit gegen Tobias Nürnberger (der Bruder unseres Ringers). Berni hatte hauchdünne 100g Übergewicht, gewann jedoch seinen Freundschaftskampf sehr eindeutig. Nur leider wurden die vier Punkte Werdau gut geschrieben. Schade, denn Essi hatte die Aufholjagd gestartet, Markus Nürnberger erarbeitete mit Beinangriffen noch 3 Punkte und auch Alexander Tyschkowski, der noch eine Gewichtsetage höher kletterte, nämlich in die 74 hinein, zeigte eine schöne kombinierte Technik und machte seinen Gegner auf'n Ast. Ein doch zu tiefst eindeutiges Ergebnis (hätte auch André mit seiner Viererwertung nichts mehr dran ändern können) lautete: 23-14 für den AC Werdau.

Weiter ging es am 01.10.2011 gegen den Liga-derzeit-Ersten, die WKG Plauen/Pausa. Vollbesetzung in den beiden oberen Gewichtsklassen, bei optimale Ausbeute von insgesamt 7 Punkten, errangen sich Victor Pucala in der 120 und Tomas Voboril in der 96er Klasse ihre Siege. Hochwertigen Ersatz in der 74Kg Riege fand der Trainer, Jan Peprny, in der Zusage des "Altleisters" Andreas Füseler. Eigentlich mit 50 Jahren verdient das aktive Handtuch geworfen, steht und springt er, ohne große Überlegung mit einem eindeutigen "JA", für seine Mannschaft ein. Leider habe ich, als Berichterstatter, den Kampf nicht gesehen, jedoch hörte man über den siegreichen Kampf nur Gutes und Lob. Begeistert sprach jeder Gefragte von der "alten Schule" und selten gewordenen Techniken. Der Mann hat einfach den Respekt jedes Anwesenden und vor allem jedes Sportlers für seinen Einsatz verdient. Ihm stehen ohne Zweifel stehenden Ovationen zu. Von der jahrzehnte langen positiven Einstellung zu Sache, können sich viele eine Scheibe abschneiden. Weitere insgesamt 7 Punkte wurden in den drei Kämpfen von Michel Breidel (3), Jan Landgraf (3) und Frederik Esser (1) erkämpft. Freddi hatte es mit einem neu aufgestellten und damit sehr starken Matthias Petzoldt und gleichzeitig mit dem Schiedsrichter, Lenk, zu tun. Landi

wiederum stand die längste Zeit des Abends auf der Matte und rang alle 5 Runden gegen Peter Frank aus. Hierbei musste er sich gegen seine eigene Lieblingstechnik erwehren. Nach spannenden Runden ging er als Sieger hervor. Das Ergebnis gegen die WKG Plauen/Pausa hieß: 21-18.



Vereinsmitteilungen



Als nächstes stand der Heimkampf gegen den SV Grün/Weiß Weißwasser am 03.10.2011 an. Turbulent begonnen, packte im 66Kg Limit, Danny Gerlach, einen unerwarteten Arm-drehschwung aus, hebelte seinen Gegner am Boden und machte diesen fest. Kurzfristig ins ungeliebte Freistil geschoben wurde Victor Pucala. Trotzig stellte er sich der Situation und siegte mit drei gewonnen Runden. Kurzen Prozess machte danach auch Alexander Tyschkowski welcher in der 66Kg Freistil Abteilung auf der Matte stand. Für Roberto Donath hatte sich der Kampf mit Abpiff nach 12 Sekunden erledigt. Jan Landgraf, wahrscheinlich mittlerweile gewohnt, über komplette 5 Runden zu Ringen, machte kleine Wertungen, ließ im Gegenzug nichts anbrennen und ging als Sieger mit 3 Punkten aus dem Kampf. André Bernhardt (84Kg Freistil) überraschte genauso wie zuvor Danny Gerlach und war mit seinem Schultersieg nach 14 Sekunden fertig. Marcus Nürnberger hatte es mit einem starken Weißwasseraner zu tun. Markus rang konsequent seinen Stil durch, ließ sich nicht davon abbringen und knüpfte nahtlos an seine nach oben verlaufende Leistungskurve an. Komplettiert mit einem kampflosen Sieg für Frederik Esser lautete das Ergebnis: 26-13 für Lugau. Der, bislang letzte Kampf vor Redaktionsschluss wurde auswärts gegen die WKG Leipzig/Taucha am 08.10.2011 ausgetragen und schon bei der Hinfahrt mussten die oberen Gewichtsklassen neu besetzt werden, da Christian Engels ohne Grund fern blieb. So stellte sich Mannschaftsleiter, Jens Günther und sein Sohn Eric "oben" rein. Auch Alexander Krauß (55Kg, Freistil) ersetzte Eric Fiedler (krankheitsbedingter Ausfall) und Paul Schürer (74Kg klassisch) trugen zur kompletten Aufstellung der Mannschaft bei. Zurückgeholt aufgrund des „Personalmangels“ wurde auch Jan Nagel (66Kg klassisch), der für Frederik Esser einsprang. Mit einer eher seltenen Technik, einem langen Armhebel, zeigte er, das er nichts verlernt hatte und holte für sein Team verdiente vier Punkte. Weitere Schultersiege folgten von Alexander Tyschkowski, der seinen Erzrivalen (schon mal in seinem veröffentlichten Interview erwähnt) besiegte, ebenfalls durch Markus Nürnberger, der in seiner Gewichtsklasse durch niemanden (so scheint es und freut uns natürlich) gebremst werden kann. Einen Sieg verbunden mit wertvollen drei Punkten, diesmal in „nur“ drei Runden, holte sich Jan Landgraf (84Kg, klassisch). Die Gewichtsklasse von Danny Gerlach blieb unbesetzt und auch André Bernhardt steuerte noch ein Pünktchen zum Gesamtsieg von 20-18 bei. Aktuell befindet sich der RVE Lugau auf dem 6. Tabellenplatz der Oberliga Sachsen.

Unsere Mannschaft ringt am 29.10.2011; 19.30 Uhr in und gegen RV Thalheim II und am 05.11.2011; 19.30 Uhr wieder zu Hause in Lugau, in der Turnhalle der Mittelschule

„Am Steegenwald“, gegen die WKG Leipzig/Großlehna.

Auch unsere Jugend, männlich wie weiblich, sitzt nicht untätig zu Hause herum sondern errang auf mehreren Turnieren wie dem Vogtlandturnier, dem 34. Alpenlandturnier, dem Geisental Cup in Braunsbedra, den Schulmeisterschaften in Zschopau und auf dem Sparkassenturnier in Werdau viele hervorragende Platzierungen und befanden sich immer unter den ersten 6 bei den Vereinswertungen. Doch das ist nicht alles. Die Jugendliga Mitteldeutschland wird ebenfalls noch jedes Wochenende bestritten. So stehen bis jetzt Siege gegen die Jugendteams von FC Erzgebirge Aue und der WKG Leipzig/Taucha zu buche. Aktuell befinden sich die jungen Ringer aus der WKG Lugau/Thalheim auf dem 2. Platz hinter Rotation Greiz.

Unsere kleinsten Ringer (v.L.) Randy Pelikan, Louis König, Alina Negwer (unser einziges Mädchen in der kleinen Gruppe), Eric Negwer, Nils Brendel und Joel Ghauri hatten, wie auf dem Foto schön zu sehen ist, viel Spass zum Kinderturnier am 01.10.2011 in Zschopau. Aufgeregt waren alle und sehr neugierig, ob das alles so funktioniert mit dem im Training Erlernen. Das es gut geklappt hat, ist ebenfalls auf dem Foto zu sehen, denn alle haben eine Medaille gewonnen und ihre Trainer damit sehr stolz gemacht.

Der RVE gratuliert allen Ringern zu ihren Erfolgen und wünscht weiterhin viel Erfolg und insbesondere der Seniorenmannschaft keine verletzungsbedingten Ausfälle mehr.

Kraft Heil
Bericht von Kati Blachut

Kultur- und Freizeitzentrum

Angebote für die Vorweihnachtszeit

Kreativabende im November

Jeden zweiten Donnerstag ab 17.00 Uhr können interessierte Frauen an Kreativveranstaltungen im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgässchen 8, teilnehmen.

Unser Angebot für den Monat November umfasst:

03.11. – Encaustic (Wachsmalerei) • 17.11. – Floristik

Theaterabend in Oelsnitz: Am 12. und am 19. November 2011, jeweils 19:30 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik, Wirtschaft und Gesundheit, Gersdorfer Fußweg 10, 09376 Oelsnitz, führen die Theaterkids des Kultur- und Freizeitzentrums Lugau die Gaunerkomödie „Drei diebische Elstern“ auf. Näheres erfahren Sie aus dem Bericht der Theaterkids. Wir wünschen gute Unterhaltung!!!

Zum ersten Advent ein Tag in Familie im Kultur- und Freizeitzentrum: Am 27. November findet im Gebäude und Außengelände des Kultur- und Freizeitzentrums Lugau von 13.00 – 18.00 Uhr unser Hutzennachmittag statt. An diesem Tag können Kinder im Freizeitzentrum leckere Plätzchen backen und verzieren, auf den Weihnachtsmann warten und Weihnachtsgeschenke selbst basteln oder kaufen. 16:00 Uhr führen die Theaterkids das Märchen „Der Froschkönig“ auf. Bei verschiedenen Leckereien und vielem anderen mehr sind uns auch Eltern und Großeltern herzlich willkommen.

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgässchen 8,
Telefon: 037295/2486, E-Mail: info@freizeitzentrum-lugau.de

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

RATHAUS
KONZERT

Am Mittwoch, dem 9. November 2011, 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

SÜNDIKAT
BERLINER KABARETT

**VOLLDAMPF – „ANGELADORIA“
oder: RETTE SICH WER KANN!**

Politisches Kabarett mit Humor, Berliner Herz und Schnauze
und dem Finger am Puls der Zeit
von Wolfgang Koch, Axel Lutter und Fabricio Fettig

Die Sächsische Aufbaubank informiert

Einladung zum Informationstag für Interessenten am Weiterbil- dungsscheck Sachsen

Neuer Job, nächste Stufe auf der Karriereleiter oder ein Hochschulabschluss – wer sich weiterbildet, um seine Beschäftigungschancen und seine berufliche Flexibilität zu verbessern, kann künftig mit Unterstützung des Freistaates rechnen. Neu: Jetzt können auch Privatpersonen Förderung für eine berufsbegleitende Weiterbildung beantragen.

Mit dem Weiterbildungsscheck bekommen Beschäftigte aus allen Branchen einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent der Kosten. Den Höchstsatz können alle in Anspruch nehmen, die weniger als 2.500 Euro brutto verdienen. Wer mehr verdient, kann 50 Prozent dazu bekommen. Es werden Weiterbildungskosten von mindestens 650 Euro ohne Höchstgrenze bezuschusst.

Die Förderung kann ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) beantragt werden. Der Antragsteller muss drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern für die Weiterbildung vorlegen. Wichtig: Erst nach Bestätigung durch die SAB kann die verbindliche Anmeldung erfolgen. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Weiterbildung ausgezahlt. Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir zu Verfahrensfragen eine Beratung bei der SAB in Anspruch zu nehmen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter: www.sab.sachsen.de oder im Regionalbüro der SAB in Annaberg-Buchholz unter 03733 / 145-300

Möchten Sie mehr dazu wissen?

Dann kommen Sie am
Dienstag, dem 8. November 2011,
in der Zeit von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
ins Bürgerbegegnungszentrum
„das dürer“ Albrecht-Dürer-Straße 85,
09366 Stollberg

zur Infoveranstaltung der Sächsischen Aufbaubank. Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Ihre Terminvorschläge nehmen wir gern telefonisch unter der Rufnummer 03733 145-300 oder per Mail diana.reim@sab.sachsen.de entgegen.

Wir stehen natürlich auch bei weiteren Fragen und Anliegen, welche die SAB betreffen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und begrüßen Sie am 8. November in Stollberg.

Freie Mitarbeiter gesucht

Oelsnitz/ Erzgeb., 17.10.2011: Das Bergbaumuseum Oelsnitz – Das Museum des Sächsischen Steinkohlenbergbaus – sucht ab sofort freie Mitarbeiter für den museumspädagogischen Dienst. Insbesondere steht die Übernahme von Führungen durch das Anschauungsbergwerk im Mittelpunkt. Aber auch für die Durchführung museumspädagogischer Angebote vor allem für Kindergruppen suchen wir Kräfte auf Honorarbasis. Sie sollten gern mit Menschen arbeiten und Interesse an der Bergbaugeschichte sowie an der Geschichte der Region mitbringen. Weiterhin sind uns gute Deutschkenntnisse, Interesse an der Vermittlungs- und Museumsarbeit, offenes Auftreten gegenüber Besuchern, Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit wichtig. Ideal wäre es, wenn Sie Fremdsprachenkenntnisse besitzen, das ist jedoch keine Voraussetzung. Die verschiedenen Vermittlungsangebote dauern in der Regel zwischen 60 und 120 Minuten. Die Vergütung erfolgt stundenweise auf Honorarbasis. Die Einsatzzeiten erfolgen flexibel, auch an Wochenenden und Feiertagen und richten sich nach der Besuchernachfrage. Sie erhalten eine Einarbeitung in die Führung bzw. in die museumspädagogischen Angebote des Museums.

Kurzbewerbungen sind zu richten an:

Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge, Pflockenstraße, 09376 Oelsnitz/ Erzgebirge • E-Mail: info@bergbaumuseum-oelsnitz.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge e.V. lädt alle Vereinsmitglieder für **Donnerstag, 17. November 2011, 17.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung in den Rundbau des Bergbaumuseums ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Aussprache
5. Bestätigung der Berichte
6. Bestätigung der Beitragshöhe für das Jahr 2012
7. Entlastung Vorstand und Revisionskommission
8. Schlusswort

Glück auf, Grimmer, Vorsitzender

Hutzzeit im Bergbaumuseum Oelsnitz

Ab dem 1. Advent heißt es im Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgeb. „hutz“ gehen“. Im vorweihnachtlichen Museum sitzt man gemütlich zusammen, es wird gesungen und erzählt, mal heiter, mal besinnlich.

Am 1. Advent, den 27.11.2011, 15 Uhr erwartet Sie nach einer interessanten Museumsführung durch das Schaubergwerk neben der Grubenbahn im „Hauptquererschlag“ eine „Hutznschicht“. Bei Kaffee und Stollen unterhält ein weihnachtliches Unterhaltungsprogramm mit erzgebirgischen Brauchtum durch den Zitherspieler Hans Eder.

Am 11.12.2011 und am 18.12.2011, 17 Uhr findet der Traditionellen „Hutznohmd“ im Bergbaumuseum statt. Dabei wird das „Neinerlaa“ gereicht, untermalt durch ein traditionelles Unterhaltungsprogramm rund um das Erzgebirgische Weihnachtsbrauchtum. Durch das Programm werden Sie ein „Bergmaa“ und das Erzgebirgsduo „De Haamitleit“ führen. Gemeinsam wird in gemütlicher Runde gesungen, gegessen und erzählt. Dabei kann auch einer Klöpplerin und einem Schnitzer bei deren Kunst über die Schultern geschaut werden.

Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung an der Museumskasse oder unter Tel. 037298/9394-0 möglich.

Kontakt und nähere Informationen:

Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgeb.
Tel.: 037298/9394-0
E-Mail: info@bergbaumuseum-oelsnitz.de
Internet: www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

Adventskonzert der Chöre

im Bergbaumuseum Oelsnitz

Das Bergbaumuseum Oelsnitz stimmt am **2. Advent, den 4.12.2011 ab 16 Uhr** mit dem traditionellen Adventskonzert der Chöre auf das Weihnachtsfest ein.

Der Männerchor „Sachsentreue“ e.V. aus Neuwürschnitz, der Volkschor

„Frisch Auf“ e.V. aus Niederwürschnitz und der Posaunenchor der Kirchgemeinde Niederwürschnitz musizieren und singen im adventlich geschmückten Museum. Zu hören sind bekannte, aber auch weniger bekannte Weihnachts-, Bergmanns- und Erzgebirgslieder. Teilweise sind die Zuhörer eingeladen, mitzusingen und somit dem Maschinenraum des Museums eine außergewöhnliche Atmosphäre zu verleihen. Passende kleine Einlagen und Mundartgedichte bereichern das Adventssingen. Außerdem werden Glühwein, Kaffee und kleine weihnachtliche Köstlichkeiten angeboten.

Karten sind im Vorverkauf an der Museumskasse oder am Veranstaltungstag selbst im Museum zu erwerben. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Verkehrswacht informiert

Die Verkehrswacht führt folgende Informationsveranstaltung durch:

- **Dienstag, 01. November 2011, 19.00 Uhr**
in der Gaststätte „Bergmannsstube“ im Bergbaumuseum
- **Donnerstag, 10. November 2011, 19.00 Uhr**
in der Gaststätte „Zum Stammtisch“, Gottes-Segen-Schacht-Straße

Thema: Winterfahrverkehr

Historisches

Vor 100 Jahren: Lugau wählt neuen Gemeindevorstand

In dem Bericht über die Sitzung des Lugauer Gemeinderates am 24. Februar 1911 steht neben vielen anderen Mitteilungen eine kurze, nicht weiter kommentierte Notiz, die damals sicher aufmerken ließ: „Dem Gemeindevorstand gewährt man krankheitshalber einen vierwöchentlichen außerordentlichen Urlaub von Anfang März ab.“

Reiche war erst 1907 zum Gemeindevorstand gewählt worden. Über seine Amtszeit berichtet auch Lugaus Chronist Hermann Unger nur recht kurz: „Unter Gemeindevorstand Wünsch's Nachfolger, Herrn Reiche, wurde die Beschleunigung der Straßen nachdrücklich fortgesetzt. Außer ihm waren im Gemeindeamte 16 Beamte und Hilfskräfte beschäftigt, darunter vier Schutzleute, einschl. des Wachtmeisters Martin, zwei Wegewärter, ein Wassermeister und ein Hilfsarbeiter am Wasserwerke.“



Gemeindevorstand Reiche im Kreis einiger seiner Mitarbeiter

Offenbar war Reiche doch ernsthaft erkrankt, auch wenn darüber zunächst nichts zu lesen war. Dann aber berichtete am 13. Juli 1911 die „Lugauer Zeitung“ folgendes:

„Der hiesige Gemeinderat hat das Rücktrittsgesuch des Herrn Gemeindevorstand Reiche von seinem Amte genehmigt und wird demnächst die Stelle zur Ausschreibung bringen. Herr Gemeindevorstand Reiche wurde in Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit ein längerer Erholungsurlaub und der Gehaltsbezug bis zum 1. Oktober bewilligt. Außerdem erhält derselbe eine Entschädigungssumme von 4000 Mark. Herr Gemeindevorstand Reiche verwaltet sein Amt in Lugau seit dem Juni 1907 und wird sein vorzeitiger Abgang allgemein bedauern.“

Über den Weggang von Reiche schreibt Hermann Unger: „Herr Reiche blieb nur wenige Jahre in Lugau. Er verzog 1911 nach Großbothen.“ Unger erwähnt nichts von einer Krankheit, auch nicht von einem frühen Tod des Gemeindevorstandes.

Vor 20 Jahren: Stadtverordnetenversammlung und Feuerwehr

Lange dauerten manchmal die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. In dem Bericht über die Sitzung am 11. November 1991 heißt es z.B. zum letzten Punkt: „Die Stadtverordneten sprachen über einen Entwurf für die Benutzungsentgelte in Turn- und Sporthallen der Stadt Lugau. Da der Text erst während der Sitzung vorlag und angesichts der weit fortgeschrittenen Zeit (gegen 23.30 Uhr) wurde die Entscheidung darüber vertagt.“

Auch der Abschiedsgruß von Reiche war nur eine kleine Anzeige in der „Lugauer Zeitung“.



Die Wiederbesetzung der Stelle ging offenbar sehr schnell. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 11. August wurde mitgeteilt: „Von der Erklärung des Herrn Gemeindevorstand Kurth in Eibau, daß er die Wahl als Gemeindevorstand für Lugau annehme, Wird Kenntnis genommen. Die Amtsübergabe soll im September stattfinden.“

Am 29. September wurde Richard Kurth in sein Amt eingewiesen. Die „Lugauer Zeitung“ brachte auch darüber eine nach heutigen Erwartungen nur sehr knappe Notiz:

„In Vereinszimmer der 'Goldenen Sonne' hier fand am Freitag nachmittag durch Herrn Amtshauptmann Dr. Fritsche aus Stollberg und in Gegenwart der meisten Gemeinderatsmitglieder die feierliche Einweisung und Verpflichtung des Herrn Gemeindevorstandes Kurth in sein hiesiges Amt statt.“



Richard Kurth blieb mehr als 20 Jahre im Amt – zunächst als Gemeindevorstand und später als erster Lugauer Bürgermeister.

Zuvor hatten die Stadtverordneten u.a. den Kauf von zwei 'Feuerwehrfahrzeugen genehmigt. Für den 30. November lud dann die Feuerwehr zur Besichtigung der Einsatzfahrzeuge auf dem Marktplatz eingeladen. „Anlaß war die Übergabe eines neuen Mercedes-Tanklöschfahrzeuges durch den Bürgermeister, Herrn Thiele, an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Weiter konnten ein Löschfahrzeug LF 16, ein Krankentransportfahrzeug und ein Einsatzleitfahrzeug in Dienst gestellt werden.“

(Aus: Lugauer Anzeiger 22 / 1991)

Kultur

poetische
notizen

Die Bettlerin von Paris

Tagtäglich steht
am Montparnasse
ein lumpenaltetes Weib
wie eine Haarnadel so krumm
beugt sie den dünnen Leib

und wimmert leis'
ihr Elend ist
auch nicht zu übersehn
sie schüttelt schwach ein Schächtelchen
mit einem Euro zehn.

Ich bleibe stehn
will gnädig sein
durchwühle mein Gewand
da sehe für Sekunden ich
die schöne, junge Hand.

Helga Zehrfeld

BUCH-TIPP

**In Zeiten des abnehmenden
Lichts**

Eugen Ruge

Roman einer Familie.

**Ausgezeichnet mit dem
Deutschen Buchpreis 2011**

Von den Jahren des Exils bis in das Jahr 1989 und darüber hinaus reicht diese wechselvolle Geschichte einer deutschen Familie. Sie führt von Mexiko über Sibirien bis in die neu gegründete DDR, führt über die Gipfel und durch die Abgründe des 20. Jahrhunderts. So entsteht ein weites Panorama, ein großer Deutschlandroman, der, ungeheuer menschlich und komisch, Geschichte als Familiengeschichte erlebbar macht.

Dieses Buch ist im Rohwolt-Verlag erschienen. Es kann bei "Bücherprofi" in Lugau (und in anderen Buchhandlungen) zum Preis von 19,95 Euro bestellt werden.

**SPAZIERGANG ÜBER DEN
LUGAUER FRIEDHOF**

Große, prächtige Grabanlagen und Grufthäuser werden heute nicht mehr neu errichtet. Dennoch sind auch im 21. Jahrhundert die Grabstätten auf dem Lugauer Friedhof sehr unterschiedlich gestaltet. Es reicht von Grabstellen für mehrere Beisetzungen über Reihengräber bis zur stillen Wiese, auf der nur einfache Grabplatten liegen.

Auch in der Gestaltung der Grabsteine gibt es viele Unterschiede. Manchmal sind nur die Namen und die Lebensdaten der Verstorbenen zu lesen, vielleicht sogar nur der Name der Familie. Manchmal steht noch ein kurzer Text auf dem Stein: Wünsche, Hoffnungen, Worte des Dankes. Daneben sind Bilder und Symbole zu sehen: das Kreuz oder eine aufgehende Sonne – beides Symbole der Hoffnung und der Auferstehung.



Der Äskulapstab auf einem Grabstein weist auf einen Arzt hin, die Pflugschar auf einen Bauer. Und in Lugau gibt es natürlich Grabsteine mit einer Grubenlampe oder dem Bergbausymbol.

Manche Grabsteine werden bewusst gestaltet, um etwas zu erzählen über den Menschen, der hier begraben liegt. Oder die Angehörigen wollen etwas über ihre Gedanken, Gefühle und Erinnerungen durch die Gestaltung des Steines sagen. Nicht immer erschließt sich eine solche Bedeutung dem Fremden auf den ersten Blick. Manchmal drückt die besondere künstlerische Gestaltung eines Grabmales Empfindungen aus, für die den Hinterbliebenen die Worte fehlen.



In Lugau treiben sich „Drei diebische Elstern“ herum Theaterkids proben für ihre neue Gaunerkomödie



Nach einer mehr als erfolgreichen Tournee der Kriminalkomödie "TOD inklusive", welche die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler sogar auf die Bühne des Chemnitzer Schauspielhauses brachte, gibt es nun ein neues Theaterstück, an dem die Theaterkids des Kultur- und Freizeitzentrums Lugau bereits seit März arbeiten. "Drei diebische Elstern", so der Titel der neuen Gaunerkomödie in 3 Akten. Doch um was geht es eigentlich? Es könnte alles so schön und friedlich sein! Reinhild Lachmann, Besitzerin der Lugauer Gaststätte "Zur fetten Ent" hat es wieder einmal geschafft, ihr gesamtes Haus für den bevorstehenden Silvesterabend mit Gästen zu füllen und engagierte überdies die bekannte Schlagersängerin Juliane Rosenthal, welche zum Neujahrswchsel ihr Debüt geben wird. Das gesamte Haus ist schon sichtlich aufgeregert und die Vorfreu-

de steigt von Minute zu Minute, wären da nur die lieben Geldsorgen nicht. Denn Reinhild erfuhr erst vor einigen Monaten von dem riesigen Schuldenberg ihres Vaters, dem Vorbesitzer der "fetten Ent". Nun steht noch die gewaltige Summe von 30.000 Euro aus, welche bis zum letzten Tag des Jahres, sprich den besagten Silvesterabend, zurückbezahlt werden muss, ansonsten heißt es: Silvester adé. Natürlich hat Reinhild alles nur Erdenkliche unternommen, um ihre geliebte Gaststätte zu retten, ging dabei jedoch nicht immer auf den rechten Pfaden der Gesetze. Gemeinsam mit ihrer Schulfreundin Liselotte und ihrer Angestellten Traudl stiptzte sie in nächtlichen Aktionen mehrere Dinge aus privatem Besitz - erfolglos. In Folge dieser Diebstähle berief man sich auf die hochqualifizierte Privatermittlerin Charlotte Brandner, welche extra aus Hamburg angereist kommt und sich dem Fall annimmt. Nun scheint alles aussichtslos, denn kommt heraus, dass die drei Weibsbilder hinter all den Diebstählen stecken, dann ist der Traum vom Erhalt der Gaststätte geplatzt. Die einzige Rettung besteht darin, sich das sagenumwobene sowie angeblich verfluchte Gemälde der Jungfrau Maria unter den Nagel zu reißen, welches dem aus der Schweiz angereisten Pfarrer Sepp Marschner gehört. Wie sich Reinhild, Liselotte



und Traudl nun entscheiden und ob Charlotte Brandner ihnen ihre Pläne durchkreuzen wird, dass erfahren nur die Zuschauer. Wer nun auf den Geschmack gekommen ist und sich das ganze bunte Spektakel selbst ansehen möchte, der erhält am **12. und am 19. November 2011**, jeweils 19:30 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik, Wirtschaft und Gesundheit, Gersdorfer Fußweg 10, 09376 Oelsnitz die Gelegenheit.

Der Kartenverkauf (4,50€ pro Person) hat bereits begonnen. Alle Interessenten können sich im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgässchen 8, Telefon: 037295/2486, E-Mail: Theaterkids@web.de bzw. info@freizeitzentrum-lugau.de melden.

Die Theaterkids wünschen gute Unterhaltung!!!

EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN - Machen Sie mit?



Weihnachtsvorbereitungen - für manche noch weit entfernt. Andere stecken schon mittendrin - so wie das Missionswerk LICHT IM OSTEN e.V. aus Korntal-Münchingen. Viele Kinder in Osteuropa und Zentralasien erleben Weihnachten nicht fröhlich und unbesorgt. Oft müssen sie auf die elementaren Dinge des alltäglichen Bedarfs verzichten. Deshalb wollen wir Sie nochmals bitten, das Päckchen Liebe für

dieses Jahr nicht zu vergessen. Beim Packen sollten Sie UNBEDINGT einige wichtige Vorschriften beachten. Die können Sie bei Ihrer Sammelstelle in Ihrer Nähe oder direkt bei LICHT IM OSTEN erfahren. Alle wichtigen Infos finden Sie auch unter www.lio.org.

Die nächste Sammelstelle befindet sich bei Elke Fehling in Erlbach-Kirchberg (Äußere Kirchberger Straße 68, Tel. 037295-2214). Die Päckchen können außerdem abgegeben werden im Mode- und Textil-Shop Solbrig in Lugau (Obere Hauptstraße 27, Tel. 037295-2067). Sie haben die Möglichkeit, Ihr Päckchen bis zum 13. November 2011 abzugeben.

Geplante Kurse der Volkshochschule Erzgebirgskreis, Sitz Stollberg

- | | |
|------------------------|--|
| 28.10.2011, 18:00 Uhr, | Präsentationen mit PowerPoint, Stollberg, MPZ |
| 01.11.2011, 08:30 Uhr, | Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ |
| 02.11.2011, 18:30 Uhr, | Gehörtes nicht Verstanden - entdecken Sie Ihr Gehör! Stollberg, MPZ |
| 03.11.2011, 18:00 Uhr, | Vorsorge im Alter, Stollberg, Gymnasium |
| 05.11.2011, 08:30 Uhr, | Clevere Datenverwaltung mit MS-Access, Stollberg, MPZ |
| 07.11.2011, 18:30 Uhr, | Italienisch für Touristen - 1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium |
| 07.11.2011, 19:00 Uhr, | QiGong - Übungen zur Lebenspflege, Stollberg, MPZ |
| 09.11.2011, 19:00 Uhr, | Schottischer Whisky - Was Sie schon immer wissen (und probieren!), Stollberg, Reise-Cafe-Point im Kulturbahnhof, Bahnhofstr. 2 |
| 18.11.2011, 08:30 Uhr, | Filmschnitt und Fotopräsentationen mit Windows MovieMaker, Stollberg, MPZ |
| 22.11.2011, 17:30 Uhr, | Heilkraft der Gewürze, Stollberg, MPZ |
| 23.11.2011, 18:00 Uhr, | Word - Textverarbeitung leicht gemacht, Stollberg, MPZ |

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums) Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

ANGEBOTE ZWISCHEN OELSNITZ UND LUGAU

Ihr Fachgeschäft für Bild und Rahmen

Produktions OHG



Bilder Knauf

Bahnhofstr. 4, 09366 Stollberg
Tel.: 03 72 96 - 71 90
www.bilder-knauf.de

Sa. 5. Nov. 2011, 15.00 Uhr
Klangzauber auf sechs Saiten

Vicente Patiz – Magier der Gittare lädt Sie ein auf
eine Reise in seine Klangwelten. Eintritt 10 EUR

Günstig Einkaufen beim Handwerker Erzgebirgische Volkskunst - Silvio Katzy

- Pyramiden 28 cm – 130 cm
- Schwibbogenmotive aus der Region und traditionelle
- Hubrig-Artikel
- Fensterbilder, Räuchermänner, Engel und Bergmann u.v.m.

Am Steegen 2 · 09399 Niederwürschnitz
direkt am Wald · Tel.: 037296/84430

Pkw-Zufahrt über Niederdorf möglich!

SCHROTT HANDEL

Metall- & Kabelrecycling
Reichel GmbH



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Ankauf von Altpapier
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr
Do + Fr 7 bis 18 Uhr
Sa geschlossen
Hauptstraße 102c • 09355 Gersdorf
Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22

Zur Eisenbahn

Wir vermieten attraktive Räumlichkeiten
für 15 bis 50 Personen für Veranstaltungen
jeder Art zu günstigen Konditionen.



Hauptstr. 50
Hohndorf

Termine frei!



Telefon: 0173/ 900 29 37

BAJORAT-SICHERHEITSTECHNIK – INGENIEURBÜRO

für Brand-, Einbruch- und Notruf-
meldung, Videoanlagen, Schließanlagen
Beratung · Planung · Montage
Notöffnungen
für elektrische und mechanische
Sicherheitstechnik



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Bajorat
Rödlitzer Straße 17, 09394 Hohndorf Funk: 01 72/8 83 57 91
Telefon: 03 72 04/5 06 26 E-Mail: info@bajorat-sicherheitstechnik.de
Telefax: 03 72 04/5 06 29 www.bajorat-sicherheitstechnik.de

Nachhilfe und mehr!

Kompetenz seit 1974
Deutsch, Mathe, Englisch ...

Mini
Lernkreis

in **Lugau**
und Umgebung

- alle Fächer, Schularten und Klassenstufen
- qualifizierte, engagierte Lehrkräfte
- Mini-Gruppen & Einzelunterricht
- Konzentrationsaufbau und -förderung
- kostenlose Lehrmaterialien u.v.m.

Info und Anmeldung
0800-00 6 22 44 (gebührenfrei)
oder 03722 - 94 91 68
Lern-Erfolg ist kein Zufall !!



Das Sondermodell
Dacia Sandero **LIVE**
mit Klang & Klima-Paket

Jetzt Probe fahren!



Dacia Sandero **LIVE**
ab **8.890,- €¹**

3 JAHRE
GARANTIE
bis 100.000 km

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6, außerorts 4,9,
kombiniert 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km
(Werte nach EU-Normmessverfahren).

DACIA
GRUPPE RENAULT

www.dacia.de

AUTOHAUS ...EHLER

... ehrlich und gut

09376 OELSNITZ/E. • BERGSTRASSE 1

TEL. 03 72 98 / 31 50

08309 EIBENSTOCK • KARLSBADER STR. 5D

TEL. 03 77 51 / 23 02

WWW.AH-EHLER.DE

¹Unser Barpreis für einen Dacia Sandero LIVE 1.2 16V 75.
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Wissenswertes | Termine | Informationen

4. Dezember 2011 – Advents- und Licht`lfahrt – mit dem Ferkeltaxi durch das Erzgebirge

Am 4. Dezember rollen wir mit unseren historischen Schienenbussen von Chemnitz Hbf über Flöha, das liebevolle Tal der Flöha weiter folgend, über Pockau-Lengefeld und Olbernhau nach Neuhausen im Erzgebirge. Wir befahren dabei die seit Jahren ohne planmäßigen Verkehr befindliche Strecke von Olbernhau-Grünthal nach Neuhausen/ Erzgeb. Bei unserem Aufenthalt in Neuhausen besuchen wir das Nussknackermuseum, die Möglichkeit der Verköstigung besteht dort auch. Anschließend führt uns unsere Reise weiter nach Marienberg im Erzgebirge. Dort werden wir einen ca. zweistündigen Aufenthalt einlegen, der zum Besuch des schönen Weihnachtsmarktes genutzt werden kann. Auf der Rückfahrt am Abend erlischt die Innenbeleuchtung im Triebwagen und mit viel Romantik geht es durch das weihnachtlich erhellte Erzgebirge zurück nach Chemnitz. Ein unvergesslicher Tag geht zu Ende! Abfahrt in Chemnitz Hbf ca. 09:30 Uhr, Rückkehr in Chemnitz Hbf ca. 19:30 Uhr

Fahrpreise: Erwachsene.: 39,50 €, Kind 6 – 14 Jahre: 25,50 €
 Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder): 103,00 €
 Achtung: Begrenzt Platzangebot!

Schlettau zum 1. Advent – 26. November 2011 Mit dem Ferkeltaxi zur Licht`l-Fahrt ins Erzgebirge

Am 26. November rollt unser Triebwagen von Chemnitz Hbf über Glauchau und Zwickau nach Schlettau in das wunderschöne Erzgebirge. Unterwegs fahren wir über die nur Sonderverkehren vorbehaltene Strecke Schwarzenberg – Annaberg-Buchholz mit dem berühmten altehrwürdigen Markersbacher Viadukt. In Schlettau erwartet Sie das alljährliche Pyramide anschieben zum 1. Advent. Danach können Sie über den liebevoll gestalteten erzgebirgischen Weihnachtsmarkt schlendern, der sich dieses Jahr vom Rathaus bis zum Schloß hinzieht. Das wunderschöne Schloß und die Schnitzerstube sind ebenfalls zur Besichtigung geöffnet. Auf der Rückfahrt am Abend erlischt die Innenbeleuchtung im Triebwagen und mit viel Romantik geht es durch das weihnachtlich erhellte Erzgebirge zurück nach Chemnitz. Ein unvergesslicher Tag geht zu Ende! Abfahrt in Chemnitz Hbf ca. 10:30 Uhr, Rückkehr in Chemnitz Hbf ca. 19:30 Uhr. Zustiegemöglichkeiten werden nach Bedarf vorgesehen.

Fahrpreise ab Chemnitz und Hohenstein-E.: Erw.: 38,- €, Kind: 20,- €
 Fam.-karte (2 Erw. und max. 2 Kinder): 95,- €
 Fahrpreise ab Glauchau und Zwickau: Erw.: 32,- €, Kind: 15,- €
 Fam.-karte (2 Erw. u. max. 2 Kinder): 78,-€
 Achtung: Begrenzt Platzangebot!

Vorbestellung mit Sitzplatzreservierung ab sofort möglich unter folgender Telefonnummer: 0160 974 72 831 oder 03741/598494
 Weitere Info's unter www.museumsferkel.de

Traditionsgemeinschaft Ferkeltaxi e.V.

Herzliche Einladung zum Jugendabend
„Das Streben nach Glück“
 mit
 Roberto Jahn
Freitag, 11.11.11, um 19:30 Uhr
in der LKG, Stollberger Str. 12 a
www.ec-lugau.de

Theaterpädagogischen Zentrum

Freitag, 11.11., 16:00 Uhr „Der gestiefelte Kater“ PREMIERE
 Kinder- & Jugendtheater BURATTINO Stollberg Gebr. Grimm / Erik Scheibler

Theater für Erwachsene

Samstag, 19.11., 19:30 Uhr „Pension Schöllner“ PREMIERE
 K. Laufs / W. Jacoby / K. Zeidler, Theatergruppe
 -THEA(I)TERNATIV- Stollberg

Sonntag, 20.11., 15:00 Uhr „Pension Schöllner“
 K. Laufs / W. Jacoby / K. Zeidler, Theatergruppe -THEA(I)TERNATIV- Stollberg

Freitag, 25. November, 16:00 Uhr, „Die Schneekönigin“ PREMIERE
 Kinder- & Jugendtheater BURATTINO, Stollberg
 Hans C. Andersen / M. Ö. Arnold

Schuhreparatur & Chemische Reinigung

Fa. Faust · Zwickauer Straße 5 (an der Marienkirche)
 09366 Stollberg · Telefon (03 72 96) 31 48

Unsere Dienstleistungen

- Schuhreparatur (sofort oder normal)
- Reparatur von Taschen, Ranzen, Koffer, Lederjacken, Jeansjacken und Hosen (z. B. Reißverschluss, Knöpfe usw.)
- Chemische Reinigung, Wäscherei und Heißmangel, Decken spannen
 - Schlüsselanfertigung
 - Schleifarbeiten aller Art
- Gravuren (Namensschilder, Kugelschreiber, Bierkrüge usw.)

Öffnungszeiten: Mo 09:00–12:00 und 12:30–18:00 Uhr · Di/Mi/Fr 09:00–18:00 Uhr
 Do 09:00–12:30 und 14:00–18:00 Uhr

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Ihr zuverlässiger Partner

Bestattung Reißmann

Schloßquerstraße 2

stets erreichbar **Tel. (03 72 96) 34 16** 09366 Stollberg neben Löwen-Apotheke

Wir stehen Ihnen, vorzugsweise in unseren Räumen, Montag bis Freitag 8:00–16:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache gern zur Beratung zur Verfügung. Abschieds- und Feerräume stehen auch abends und samstags bereit.



Was tun bei Schulterschmerzen?



Viele Menschen klagen über Schulterschmerzen. Deren Ursachen sind zum Teil verletzungsbedingt, aber auch Abnutzungserscheinungen können zu chronischen Schmerzen führen. Die Beschwerden am Schultergelenk können jedoch gut behandelt werden. Dr. med. Mike Türschmann, Oberarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie im DRK Krankenhaus Lichtenstein, beantwortet die wichtigsten Fragen.

Welche Altersgruppen sind von Schultergelenksbeschwerden am häufigsten betroffen?

Oft kommen Jugendliche mit ausgekugelter oder instabiler Schulter durch Verletzungen und haben deshalb Beschwerden. Aber auch Menschen im mittleren Alter, vor allem berufstätige, überkopf- arbeitende Menschen haben oft Probleme mit der Schulter.

Wird man bei Schmerzen in der Schulter sofort operiert?

Bevor wir operieren, versucht jeder Arzt zunächst, das konservative Potenzial auszuschöpfen. Das heißt vorübergehende Schonung, Schmerzmedikamente und physiotherapeutische Behandlungen mit Ultraschall, Stoßwelle etc. Erst bei Erfolglosigkeit dieser Therapie, vor allem aber auch bei akuten Schmerzzuständen überweist der Hausarzt oder niedergelassene Orthopäde zur operativen Behandlung zu uns. Wir entscheiden dann gemeinsam mit dem Patienten, ob sofort operiert wird oder gegebenenfalls noch andere Behandlungen erfolgen.

Welche Krankheitsbilder müssen operiert werden?

Zum Beispiel anhaltende Schmerzzustände infolge eines sogenannten „Engpasssyndroms“ der Schulter. Das heißt, wenn der Raum zwischen Oberarmkopf und Schulterdach zu eng ist und dadurch Schmerzen verursacht werden, kann diese Enge durch einen minimalinvasiven Eingriff, die sogenannte „Knopflochchirurgie“, behoben werden. Oder Schmerzen verursachende Kalkeinlagerungen, die „Kalkschulter“, kann durch diese schonende Operationsmethode behandelt werden. Aber auch verschiedene sportmedizinische Erkrankungen der Muskeln und Sehnen im Schulterbereich werden heutzutage minimalinvasiv operiert. Im DRK Krankenhaus Lichtenstein wurden bereits mehr als 300 Operationen dieser Art durchgeführt.

Wann kommt ein Schultergelenk-Ersatz, eine Prothese zum Einsatz?

Bei abgenutzten Schultern, im Falle einer Arthrose-Erkrankung, ist es ähnlich wie bei Knie- und Hüftgelenken. Die Oberfläche des Gelenks ist abgenutzt, es wird ein Oberflächenersatz benötigt, sprich eine Gelenkprothese. Je nach Krankheitsbild kommen Teilprothesen, sogenannte Kopfprothesen, Vollprothesen oder inverse Prothesen zum Einsatz.

Was ist vor einer operativen Behandlung zu beachten?

Die Patienten benötigen einen Einweisungsschein vom Hausarzt oder Orthopäden. In der vorstationären Sprechstunde entscheiden wir nach entsprechenden Untersuchungen, ob operiert wird oder nicht, besprechen dies detailliert mit dem Patienten und vereinbaren dann die entsprechenden Termine.

Wann ist die Schulter nach der OP wieder voll einsatzfähig?

Bewegen können die Patienten die operierte Schulter bereits am Tag danach unter Anleitung durch speziell geschulte Physiotherapeuten meist unter Verwendung von Motorbewegungsschienen und unter spezieller Schmerztherapie. Der stationäre Aufenthalt beschränkt sich trotzdem in der Regel auf zwei Tage. Bei weitgehender Schmerzfremheit und guter Beweglichkeit können die Patienten bereits im Laufe des zweiten Tages nach Hause gehen. Je nach Schwere des Befundes ist die Schulter im Normalfall nach ca. einer Woche wieder einsatzfähig, bei rekonstruktiven Eingriffen kann eine längere Schonung erforderlich sein.

Sprechstunden:

- **Hüft- und Kniegelenke, Gutachten, D-Arzt**
Chefarzt Dr. med. Ullrich Lindenberg
Montag und Donnerstag ab 14.00 nach Terminabsprache
- **Schulter- und Kniegelenke**
Oberarzt Dr. med. Mike Türschmann
Die 10.00 bis 16.00 Uhr nach Terminabsprache
Anmeldung: 037204 32 3900

Interessierte sind herzlich eingeladen zu einer

Informationsveranstaltung

am Mittwoch, dem 2.11.2011

17.30 Uhr – 18.30 Uhr

im Rathaus Lichtenstein

Badergasse 17, 09350 Lichtenstein

Oberarzt Dr. med. Mike Türschmann

beantwortet im Anschluss gern Ihre Fragen

Imbiss ab 17.00 Uhr, Eintritt frei

DRK Krankenhaus Lichtenstein

Hartensteiner Straße 42 · 09350 Lichtenstein · Tel: 037204 32 0

www.kh-lichtenstein.de

Anzeigen

Wohnungsladen^{GmbH}

Ihr Partner bei Vermietung und Verkauf - **in und um Chemnitz** -
Sie suchen oder bieten

Wohnungen, Gewerberäume, Häuser und ähnliches!

Besuchen Sie uns in unserem Ladengeschäft in
09111 Chemnitz, Brückenstraße 2 oder
im Internet unter www.wohnungsladen.de
Servicetelefon: 0371 / 4791678

Flohmarkt für Baby- und Kindersachen

Am Samstag, den 05. November
2011 von 9.00–12.00 Uhr findet in
der AWO Schwangeren- und Familienberatung wieder ein Flohmarkt
für Baby- und Kindersachen statt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AWO Schwangeren- und
Familienberatung,
Immanuel-Kant-Straße 30,
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/ 71 10 86



Blumenbringenservice für Ursprung und Lugau

**Ab sofort können Sie Grabschmuck
kaufen und bestellen!**

Bei einer Bestellung bis 12:00 Uhr liefern wir Ihnen die
Blumen noch am selben Tag zu Ihnen nach Hause.
Ab einem Bestellwert von 10,- Euro
ist die Auslieferung kostenfrei.

Ab sofort: Freitag/Samstag
wieder Wochenendangebote!



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90



Hauptgeschäft

Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf
Tel. 0371 - 22 17 78

Öffnungszeiten: Mo - Fr 5:00 - 18:00 Uhr
Sa 5:00 - 11:00 Uhr

www.baeckerei-seifert.de

e-mail: baeckereiseifert@web.de

Filiale Ursprung

Flockenstraße 7 - Tel. 0177 - 5 44 32 20

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 6.00–17.00 Uhr
Sa. 6.00–10.30 Uhr



Weihnachten naht mit riesen Schritten

Aus unserer Adventsbackerei

- „Erzbergischer Weihnachtsstollen – nur Original mit unserem Qualitätssiegel!“
- Stollenkuchen
- Premium Mohnbutterstollen
- Hausgemachte Trüffel-Pralinen ab Ende November
- Fordern Sie unsere Versandlisten oder bestellen Sie direkt im Internet
- Homepage mit Weihnachtsshop www.weihnachtsbaeckerei-seifert.de



Feuchte Keller Nasse Wände? Salpeter

20 Jahre Garantie

kostenlose Beratung und Untersuchung
0800 / 44 82 00 0
VEINAL Fachbetrieb KRETSCHMER
Abteistraße 14, 09353 Oberlungwitz
www.veinal-sachsen.de



Paketversand!

Grüßen Sie Freunde, Verwandte,
Bekannte und Geschäftspartner
mit Stollen, Weihnachtsgebäck
und Pralinen!

Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Sie finden uns auch auf der
Lungwitzter Str. 28A in 09356 St. Egidien

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung
nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat

